Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 60. Dienstag den 19. Mai 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Einweihung der Erlöserkirche

im Beisein des Kaiserpaares.

Sonntag vormittag 10½ Uhr wurde in Homburg v. d. Höhe, die Erlöser-Kirche, welche unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin erbaut worden ist, feierlich eingeweiht. Der Kaiser und die Kaiserin mit dem Reichskanzler und den Damen und Herren des Gefolges, sowie Prinz und Prinzessin Friedrich Carl von Hessen trafen kurz vor 10½ Uhr ein und schritten unter dem Geläute der Glocken der alten Hofkirchen, der Erlöser-Kirche und katholischen Kirche vom Schlosse aus durch den Garten zur Kirche. Der Kaiser trug die Uniform des 1. Garde-Regiments z. F. mit den Abzeichen eines General-Feldmarschalls, Dienstanzug und Interimsfeldmarschallstab. Die Kaiserin hatte ein blaß-lila Kostüm angelegt. Professor Jacobi begrüßte die Majestäten und überreichte als Mitglied des Kirchenvorstandes dem Kaiser eine Adresse mit einem Album der Kirche. Der Kaiserin und der Prinzessin Friedrich Carl von Hessen wurden durch Ehrenjungfrauen Blumen überreicht. Es folgte die Zeremonie der Schlüsselübergabe. Professor Schwechten überreichte dem Kaiser den Kirchenschlüssel, der Kaiser gab ihn dem Oberhofprediger D. Dryander und dieser dem Dekan Wagner, welcher die Kirchentür öffnete. Während des jetzt folgenden Einzuges in die Kirche trug das Kurorchester das Halleluja aus Händels Messias und Bethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" vor, worauf das Kurorchester und der Cäcilien-Verein „Tochter Zion, freue Dich", sangen. Es folgte, vom Cäcilien-Verein gesungen, der 100. Psalm von Mendelsohn „Jauchzet dem Herrn alle Welt". Gemeinde und Chor sangen darauf „Großer Gott wir loben Dich", hierauf hielt Oberhofprediger D. Dryander eine Ansprache, welcher er den Spruch zu Grunde legte, den der Kaiser in die Altarbibel eingetragen hat: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, unser Heiland und Erlöser", und den Spruch, den die Kaiserin in die Kanzelbibel eingeschrieben hat, der heißt: „Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöset, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist Mein". Oberhofprediger D. Dryander nahm sodann den Weiheakt vor. Mit dem Vaterunser und Segen und dem Niederländischen Dankgebet schloß die Feier.

Das Innere der Kirche

bot einen überwältigend schönen Eindruck; die romanische Form der Architektur, die wundervollen Mosaiken, blau und gold, der große Beleuchtungskörper in Form eines Kreuzes und das von Ihrer Majestät der Kaiserin für den Altar gestiftete, mit Halbedelsteinen geschmückte Kreuz vereinten sich zu einem weihevollen Bilde. Unter Orgelmusik und Glockengeläute verließen die Majestäten und danach die Gemeinde das Gotteshaus. Der Kaiser nahm den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie ab und zog den Kommandierenden General v. Eichhorn in ein Gespräch. Die Majestäten kehrten sodann in Automobilen nach Wiesbaden zurück.

Der Kaiser hat aus Anlaß der heutigen Feier eine große Anzahl von Auszeichnungen verliehen. Den Anwesenden wurden diese vor der Feier in der Kirche von dem Kultusminister mit einer Ansprache überreicht.

Deutsche Masslosigkeiten.

Ueber die Maßlosigkeiten bei dem Empfang der französischen Studenten urteilt auch die Kartell-Zeitung des Sondershäuser Verbandes Deutscher Studenten-Gesangvereine: „Nicht der — an sich ja utopische — Gedanke einer „Aussöhnung" zwischen Deutschland und Frankreich ist hier gepflegt: der alte deutsche Erbfehler des untertänigsten Dieners vor allem Fremden, namentlich vor allem Französischen, hat wahre Orgien gefeiert, die zuletzt selbst der geduldigen deutschen Presse etwas zu viel geworden sind. Und was meines Erachtens das Schlimmste ist: die französischen Gäste haben selbst mit feiner Ironie zu verstehen gegeben, wie albern ihnen das ganze Tun und Treiben in Berlin vorgekommen ist. Die jungen Leute sind überall empfangen wie etwa fremde Fürstlichkeiten. Bei einem der zahllosen Festmahle, die sie über sich ergehen lassen mußten, bemerkte ihr Führer, Professor Andler, sehr treffend, „der luxiöse Ueberschwang käme eher einer Schar Diplomaten als jungen Akademikern zu." Alle Sammlungen, alle Schlösser haben sich ihnen aufgetan, und wo der Deutsche von einem mürrischen Kastellan zurechtgewiesen wird, standen hohe Staatsbeamte und Würdenträger, um den jungen Franzosen ihre Reverenz zu machen. Der Rektor der Universität, Vertreter mehrerer Ministerien, der Direktor des Reichstages usw. — kurz: ein Apparat war aufgeboten, der unter gewöhnlichen Umständen nur bei fürstlichen Besuchen in Tätigkeit tritt. In einer Reihe von Zeitungen heißt es, man hätte die französischen Studenten durch deutsche Studenten empfangen lassen sollen, denn an den Kneiptischen der Verbindungen würden sie sich wohler gefühlt haben, als bei den Champagnerdinners der Diplomaten. Das mag richtig sein; aber es ist besser, daß die Berliner Studentenschaft — soweit ich übersehe bis auf Freistudentenschaft und „Motiv" — sich ferngehalten und sich nicht zum Mitschuldigen an dieser unwürdigen Liebedienerei gemacht hat. Mit welchen Gefühlen mögen diese jungen Herren nach Frankreich zurückkehren? Sind es Gefühle hochachtender Bewunderung vor deutscher Art, deutschem Fleiß, deutschem Geist? Was sie gesehen und gehört haben, war Firlefanz und Mache, über die sie in der Heimat im besten Falle — lachen werden! Und was ist der positive Erfolg? Das sagt der gesunde Menschenverstand: wenn jemand die deutsche Servilität, die uns leider immer noch in den Gliedern steckt, so in Reinkultur gezüchtet sieht, verwehen die „Verbrüderungsgedanken" wie Spreu im Winde."

Dänemark und Island.

In Dänemark beschäftigt gegenwärtig das Verhältnis zu Island die Gemüter der Politiker. Der etwa 100 000 Quadratkilometer große Inselstaat mit seinen 80 000 Einwohnern lag viele Jahrzehnte mit Dänemark in fortgesetztem Konflikt um seine Souveränität und, da sich diese nicht absolut behaupten ließ, um seine verfassungsmäßigen Reservatrechte. Endlich 1874 kam es zu einer vorläufigen Regelung, die den Isländern ihre eigene Volksvertretung ließ und ziemlich freie Hand in der Gesetzgebung. Besondere Zuschüsse in die Reichskasse hatte Island nicht zu leisten. Im Laufe der Jahre ergaben sich aber wieder zahlreiche Streitigkeiten um die Auslegung der Verfassungsbestimmungen, und als kürzlich der neue König Frederik in Island seinen ersten Besuch machte, wurden ihm die Wünsche der Bevölkerung auf Neuregelung des Vertragsverhältnisses wiederum vorgetragen. Der König ordnete auch die Einsetzung einer Kommission an, die sich mit der Materie beschäftigen sollte, und die aus Mitgliedern des dänischen und isländischen Parlaments bestand. Diese Kommission hat nun einen neuen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der sicher im großen und ganzen bei beiden Volksvertretungen und wohl auch beim König Annahme finden wird. In der Hauptsache besagt dieser Entwurf:

Island ist ein freies selbständiges Land, mit Dänemark durch einen gemeinsamen König und durch gemeinsame Angelegenheiten verbunden, welche in diesem Gesetz festgesetzt werden, und bildet auf diese Weise zusammen mit Dänemark eine Staatsverbindung: das gesamte dänische Reich. Der König führt zukünftig den Titel: König zu Dänemark und Island. Die für Dänemark und Island später gemeinsamen Angelegenheiten sind im wesentlichen dieselben, wie jetzt. Im übrigen werden Island Zugeständnisse gemacht bezüglich der Fischereiinspektion, der Nationalisierung, der Errichtung des obersten Gerichts aus Island und der Königsflagge. Die Handelsflagge bleibt nach außen eine gemeinsame, die Isländer können aber eine eigene Heimatsflagge führen. Die isländische Landeskasse steuert einen Anteil zur Zivilliste des Königs bei. Die Isländer und Dänen genießen die gleichen Rechte in Dänemark und Island. Nach 25 Jahren kann das Gesetz revidiert und danach die Gemeinschaft teilweise gekündigt werden, falls eine Einigung über das neue Gesetz nicht erreicht werden kann, doch ist die Königsgemeinschaft, das gemeinsame Ministerium des Aeußern und das Verteidigungswesen unkündbar. Die dänische Staatskasse bezahlt an Island einen einmaligen Betrag von anderthalb Millionen Kronen. Der Antrag eines Mitgliedes der Kommission, Island ausdrücklich als freien, souveränen Staat anzuerkennen — alle gemeinsamen Angelegenheiten mit Ausnahme der Königsgemeinschaft sollten kündbar sein — wurde schließlich mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Deutschland.

— **Staatssekretär Dernburg** wurde Freitag abend von König Eduard im Beisein des deutschen Geschäftsträgers in Audienz empfangen. Am Mittag war er zum Frühstück bei dem Staatssekretär für die Kolonien, Earl of Crewe. Er gedenkt heute über Southampton nach Kapstadt abzureisen.

— **(Kein Glaubenswechsel.)** Vor kurzer Zeit verbreitete der „Bayer. Kurier" das Gerücht, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, ein Sohn des Prinzen Albrecht, wolle zum katholischen Glauben übertreten. In einem eigenhändigen Schreiben spricht der Prinz, nach der „Voss. Ztg.", seine Verwunderung darüber aus, wie so etwas angenommen werden konnte. Der Prinz hat den evangelischen Geistlichen des Ortes, an dem er sich zurzeit aufhält, beauftragt, dieses Gerücht zu widerrufen.

— **Der Dank des Kaisers Franz Josef** an den Deutschen Reichstag. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Aus Anlaß der Kundgebung des Deutschen Reichstages zu Ehren des 60jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs hat der österreichisch-ungarische Botschafter von Szögyenyi-Marich an den Präsidenten des Reichstages Grafen zu Stolberg-Wernigerode folgendes Schreiben gerichtet:

„Ew. Exzellenz! Anläßlich der so erhebenden Beglückwünschung aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef durch die befreundeten und verbündeten deutschen Bundesfürsten zur Erreichung allerhöchst seines 60. Regierungsjahres veranstaltete der deutsche Reichstag auf Anregung Ew. Exzellenz eine Sympathiekundgebung für seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät, von der Se. Majestät Kaiser Wilhelm höchstselbst meinem allergnädigsten Herrn Mitteilung machte. Se. Majestät der Kaiser und König Franz Josef haben daraufhin Seine Majestät dem Kaiser Wilhelm höchstselbst um die Vermittlung seines Dankes an den deutschen Reichstag ersucht, außerdem aber anzuordnen geruht, daß dies auch durch meine Vermittlung Ew. Exzellenz bekannt gegeben werde. Indem es mir zur besonderen Auszeichnung gereicht, diesem allerhöchsten Befehle hiermit zu entsprechen, bitte ich Ew. Exzellenz, den Ausdruck meiner Hochachtung genehmigen zu wollen.

K. K. Botschafter v. Szögyenyi-Marich".

— **(Unfall des Staatssekretärs v. Schoen.)** Staatssekretär v. Schoen, der in Berchtesgaden weilt, ist bei einem Spaziergang bei Vordebrand ausgeglitten und gestürzt. Er verletzte sich den Fuß und wurde durch ein herbeigeholtes Bauerngefährt nach Berchtesgaden transportiert.

— **(Der lenkbare Militärballon.)** Der Aufstieg des Militärlenkballons fand vor dem Reichskanzler auf dem Tegeler Schießplatze statt. Auch der Polizeipräsident und viele Offiziere vom Großen Generalstabe wohnten dem Aufstiege bei. In der Ballonhalle erklärte Major Groß die Einrichtung des Ballons. Nachdem der Ballon längere Zeit über dem Tegeler Schießplatze manövriert hatte, erfolgte glatt die Landung an der Aufstiegstelle.

Ausland.

Spanien.

— **Zum spanisch-französischen Zwischenfall** läßt die spanische Regierung erklären, der Vorfall in Casablanca sei ohne Bedeutung. Es handle sich um einen Streit zwischen wahrscheinlich betrunkenen Gegnern. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten Maura wird der Zwischenfall die herzlichen Beziehungen beider Staaten in keiner Weise beeinträchtigen.

Marokko.

— **(Muley Hafids Abgesandte in Paris abgewiesen.)** Die vier Abgesandten Muley Hafids wurde gestern vormittag im französischen Ministerium des Aeußeren vorstellig und verlangten, vom Minister empfangen zu werden. Der Minister lehnte es ab, sie zu empfangen oder sie empfangen zu lassen. Die Abgesandten zogen sich daraufhin zurück, ohne ein Schriftstück zu hinterlassen.

Westfalen u. Rheinland.

§ **Kamen,** 19. Mai. **Der Kinderkreuzzug,** eine musikalische Legende in 4 Teilen für Soli, Chöre und Orchester von Gabriel Piernee gelangte gestern nachmittag zur Erstaufführung am Fredenbaum in Dortmund. Bis auf auf den letzten Platz war der große Saal gefüllt, der allerdings fast bis zur Hälfte in eine Bühne umgewandelt war, um den fast 1000 Mitwirkenden Platz zu geben. Herrn Musikdirektor Holtschneider war es gelungen, neben dem Dortmunder Konservatoriums-Chor den Hörder Musikverein sowie den von Kamen, die „Liedertafel" und den „Evangel. Männer-Gesangverein" Dortmund und endlich 250 Schülerinnen der dortigen städtischen und katholischen höheren Töchterschulen, ferner 200 Schüler des königl. Gymnasiums, des städtischen Real-Gymnasiums und der städtischen Ober-Realschule für den Dienst der guten Sache zu begeistern. An der Einstudierung der Kinderchöre hatte sich der Direktor Dr. Preising und Töchterschullehrer Bülle beteiligt; an der Orgel saß Herr Organist Herrmann. Das philharmonische Orchester war auf etwa 100 Köpfe verstärkt worden, als Solisten hatte man Frau Cahnbley-Hinken von Dortmund, Frl. M. Beines-Köln, Herrn Fel. Senius-Petersburg und Herrn Heß v. d. Wyck-Kiel gewonnen. Der Aufführung wohnte auch der Regierungspräsident von Arnsberg sowie der Professor Herr Wilh. Weber bei, von dem die deutschen Bearbeitung der französischen Dichtung stammt, die dadurch, daß sie in Prosa geschrieben ist, große Schwierigkeiten geboten hat, dem poetischen Zauber der französischen Originaldichtung gerecht zu werden. Die Chöre sowohl wie die Solisten ließen ein treues Studium erkennen und lösten großen Beifall im Publikum nach jedem Teile aus, von denen der Schlußteil der wirkungsvollste genannt werden muß. Dirigent und Solisten wurden mit Lorbeer und Blumen reich bedacht und auch der Dichter des deutschen Textes wurde hervorgerufen. Im Großen und Ganzen hat die Erstaufführung dieses Oratoriums einen guten Erfolg gehabt und wenn auch manche gesanglich undankbare Stelle zu überwinden war, so litt darunter doch nicht die Wirkung der Aufführung selbst. Heute abend findet eine Wiederholung statt, die wohl gleichfalls wie die gestrige ein volles Haus erzielen dürfte.

— **Kamen,** 19. Mai. **(Verschiedenes.)** Jeder Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber hat bestimmungsmäßig ein **Annahmebuch** zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Postanweisungen, Wertsendungen usw. dient. Den Auflieferern steht es frei, die Eintragungen in das Annahmebuch des Landbriefträgers oder der Posthilfsstelle selbst zu bewirken. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger oder den Posthilfsstelleninhaber ist der Auflieferer befugt, sich von der erfolgten Buchung zu überzeugen. Da die Haftpflicht der Postverwaltung mit der durch die Eintragung in das Annahmebuch nachweisbaren Uebergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmebuch mithin von entscheidender Bedeutung ist, so kann dem Publikum zur Sicherstellung nur immer von neuem empfohlen werden, von der erwähnten Einrichtung in jedem Falle Gebrauch zu machen. Der Posteinlieferungsschein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgefertigt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Bestellgange dem Absender abzuliefern.

Die alljährlich abzuhaltende Versammlung der Vertreter der, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen angeschlossenen landwirtschaftlichen Vereine findet am Mittwoch den 20. Mai d. Js. um 11½ Uhr vormittags im Rathaussaale zu Münster i. W. statt. Wie bisher, so werden auch in dieser Versammlung **Vorträge** gehalten werden, welche für die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine wertvoll sind. Der erste Vortrag betrifft den Einfluß der Haltung und Fütterung auf den Knochenbau und die Widerstandsfähigkeit der Schweine. Im zweiten Vortrage wird die Kartoffelkrankheit „Blattrollkrankheit", ihre Verbreitung und Bekämpfung behandelt, und im dritten die Föderung des Saatbaues durch Saatbauvereine besprochen werden. Der Zutritt zu dieser Versammlung ist allen Mitgliedern der landwirtschaftlichen Vereine und Verbände gestattet, weshalb ein zahlreicher Besuch besonders zu empfehlen ist.

Wie in Frankreich, so hat in Deutschland in den letzten Jahren ein **Rückgang der Geburten** stattgefunden. Freilich ist er noch nicht so groß wie jenseits der Vogesen, und anderseits hat die Sterblichkeit nicht unerheblich nachgelassen, so daß immer noch eine ziemlich kräftige Bevölkerungszunahme zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Geburten ist zweifellos auf die verteuerte Lebenshaltung zurückzuführen. Ein aus ärztlichen Kreisen stammender Artikel der „Voss. Ztg." beschäftigt sich eingehend damit. Hier die nachstehenden Stellen daraus: „Vielfältige Erfahrungen haben ergeben, daß je länger die einzelnen Kinder gestillt werden, um so größer die zeitlichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Geburten sind. Sehr genaue Beobachtungen haben weiter ergeben, daß die Säuglingssterblichkeit in den Familien der Armen kaum größer ist, als in denen der Reichen, wenn die Mütter die Kinder selbst nähren. Nur bei künstlicher Ernährung ist die Säuglingssterblichkeit bei den Armen so erschreckend viel größer, als bei den Reichen. . . . . Da mehr als 90 vom Hundert der Bevölkerung den unbemittelten Volkskreisen angehören, so liegt eine große Gefahr für den Staat in einer noch weitergehenden willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl. Dieser vorzubeugen, genügt es nicht, daß der Landesfürst stets einwilligt, beim siebenten Knaben Pate zu stehen. Dazu gehören ernstere Mittel, an erster Stelle eine Mutterschaftsversicherung."

** [illegible] Die Ehefrau des [illegible] Schehl in selbstmörderischer Absicht **aus dem fünften Stockwerk** des Hauses. Dabei fingen sich ihre Kleider an der Dachrinne, wo sie hängen blieb. Ein herbeigeeilter Schutzmann hielt die Frau solange fest, bis die Feuerwehr beide Personen aus ihrer lebensgefährlichen Lage befreite.

In der außerordentlichen Generalversammlung der **Westfäl. Bankkommandite** Ohm, Hernekamp u. Co., waren durch 21 Aktionäre Mk. 3 800 000 Aktienkapital vertreten. Der Antrag des persönlich haftenden Gesellschafters auf Erhöhung des Grundkapitals von 5 auf 8 Millionen Mark durch Ausgabe von 3000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwerte von je Mk. 1000 unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre wurde einstimmig angenommen. Wie der Vorsitzende erläuternd dazu ausführte, liegt die Veranlassung zu dieser Erhöhung in der starken Vermehrung der Filialen im letzten Jahre. Diese Filialgeschäfte arbeiten zwar mit gutem Erfolge, stellten aber naturgemäß an die Geldmittel der Gesellschaft größere Ansprüche, so daß im Interesse der Solidarität eine Vermehrung der Mittel notwendig gewesen sei. Die Firma soll in „Niederdeutsche Bankkommandit-Gesellschaft auf Aktien" abgeändert werden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Geschäftskreis sich außer über Westfalen jetzt auch über Rheinland und Hannover ausgedehnt hat. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 8 auf 12 erhöht. Wie die Direktion mitteilt, sind die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr recht günstig, nachdem die Verbilligung der Geldsätze Fortschritte gemacht habe. Bezüglich der Einführung der Aktien an der Berliner Börse sind die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Der Arbeiter Kosikowsky, welcher sich zusammen mit dem Vorknecht Wilh. Liedke auf die Deichsel eines in Bewegung befindlichen Wagens gesetzt hatte, stürzte ab und wurde von dem Fuhrwerk **überfahren** und **getötet.** Liedke erlitt ebenfalls leichte Verletzungen.

Das **Schwurgericht** verurteilte heute den Schlepper Heinrich Schmidt aus Altenderne-Oberbecker wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu zwei Jahren Gefängnis. Sch. hatte nach dem Besuch eines Fastnachtsballes dem Bergmann Heinrich Schrimpf im Streite ein Messer durch den Schädel ins Gehirn gestoßen.

Der Gelegenheitsarbeiter Heinrich Hennecke, der vor einigen Tagen wegen Bettelns in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abgeliefert wurde, **erhängte** sich in seiner Zelle in der vergangenen Nacht.

** **Bommern** 19. Mai. **Hier stach** ein Schweizer aus Wut, daß ein neuer Schweizer angestellt worden war, seinem Herrn ein Messer mit solcher Wucht in den Kopf, daß die Klinge abbrach und in der Wunde stecken blieb. Die ärztliche Hilfe stellte eine schwere Verletzung fest.

(?) **Bochum,** 16. Mai. **(Liebesdrama.)** Auf entsetzliche Weise hat gestern mittag auf dem Bahnhof Bochum-Nord der etwa 19 Jahre alte Bäcker Gustav Rosen aus Dahlhausen an der Ruhr vor den Augen seiner Braut, einer aus Dortmund stammenden Dame, Selbstmord verübt. Das Paar war gemeinsam um Bahnhof gekommen und erwartete anscheinend die Ankunft des um 12 Uhr 44 Minuten nach Löttinghausen fahrenden Personenzuges. Als der Zug einlief, riß sich Rösen, der, wie man sagt, vorher eine scharfe Auseinandersetzung mit seiner Braut gehabt hat, plötzlich von dieser los und stürzte auf den Zug zu, in der Absicht, sich vor die Lokomotive zu werfen. Seine aufs höchste erschreckte Begleiterin eilte ihm nach und es gelang ihr auch, ihn zurückzureißen. Rösen nahm aber einen zweiten verzweifelten Anlauf, geriet zwischen Lokomotive und Tender, verlor zunächst beide Beine und wurde dann in das Räderwerk gezogen und zu einer unkenntlichen Masse zermalmt. Der Augenzeugen des Vorfalles hatte sich lähmendes Entsetzen bemächtigt. Die junge Dame verließ in ihrer Bestürzung, noch ehe sie wegen der Sache von den hinzugerufenen Polizeibeamten vernommen werden konnte, den Bahnhof und fuhr von der Station Bochum-Süd aus nach Dortmund zurück. — Nach einer anderen Version sollen Vormmnisse in der Familie den Rösen zu der traurigen Tat getrieben haben.

** **Bochum,** 18. Mai. **(Freigesprochen.)** Die Ende vorigen Jahres hier großes Aufsehen erregende Sittlichkeitsaffäre Mummelthei beschäftigte die Strafkammer in fünfstündiger Sitzung. Der Angeklagte, Kaufmann Mummelhei, wurde bekanntlich wegen zahlreicher Vergehen gegen § 175 des St.-G.-B. verhaftet. In die Affäre war eine große Zahl Schüler der höheren Lehranstalten verwickelt. Die Untersuchungshaft des M. wurde durch einen sechswöchentlichen Aufenthalt in der Irrenanstalt zwecks Beobachtung des Geisteszustandes unterbrochen. Das Gericht hatte M. vor einigen Wochen aus der Haft entlassen. Zu der Verhandlung waren viele Schüler des Gymnasiums und der Oberrealschule als Zeugen geladen. Anwesend waren drei ärztliche Sachverständige, unter diesen der aus dem Hauptprozeß bekannte Professor Dr. Aschaffenburg-Köln. Der Angeklagte erklärte, von den sittlichen Verfehlungen gar nichts mehr zu wissen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht kam auf Grund der Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zu einem Freispruch. Der Angeklagte habe erklärt, er erinnere sich der Vergehen nicht. Nach dem Gutachten der Sachverständigen seien bei dem Angeklagten M. die Vorbedingungen eines krankhaften Geisteszustandes festgestellt. Völlig ausgeschlossen sei nicht, daß der Angeklagte bei Ausführung der Tat sich in dem Anfangsstadium des krankhaften Geisteszustandes befunden habe. Das Gericht habe bei diesen Zweifeln auf Freisprechung erkennen müssen, obwohl manche Verdachtsgründe vorlagen, nach welchem manche der sittlichen Vergehen im Zustande voller Zurechnungsfähigkeit begangen sein könnten.

** **Bochum,** 19. Mai. **Auf einer Bauteile** in Ehrenfeld kam es Samstag abend bei Weigerung der Lohnzahlung durch den Bauunternehmer zu einem großen Tumult. Die Arbeiter gingen gegen den Geschäftsführer vor. Dieser feuerte auf die Menge mehrere Schüsse ab. Ein Maurer wurde lebensgefährlich getroffen. Die Polizei stellte schließlich die Ruhe wieder her.

** **Hagen,** 19. Mai. **Aus Uebermut** zog hier Samstag mittag ein Anstreicher seinem Kollegen, welcher im Stadtteil Eckesey mit dem Anstreichen eines Hauses beschäftigt war, die Leiter fort, so daß der Anstreicher auf die Straße stürzte. Dabei hat er so schwere Verletzungen erlitten, daß das Schlimmste zu befürchten ist.

** **Hagen,** 19. Mai. **(Anonyme Briefe und ihre Folgen.)** Hier wurde eine 40jährige Dame aus der Böhmerstraße beschuldigt, anonyme Briefe geschrieben zu haben. Unter diesen Anschuldigungen brach die Dame seelisch zusammen und beschloß aus dem Leben zu gehen. Seit dem 13. Mai wird sie vermißt. Man glaubt, daß sie den Tod in der Ruhr gefunden hat. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die anonymen Briefe von zwei anderen Frauen geschrieben worden sind. Die Polizei hat sich der Sache angenommen.

** **Hagen,** 19. Mai. **Aus Uebermut schoß** hier ein Arbeiter auf einen an einem Neubau beschäftigten Maurer. Einer der Schüsse traf den Maurer in die Brust. Die ärztliche Hülfe stellte eine schwere Verletzung fest.

** **Essen,** 16. Mai. **(Am Grabe des Vaters erschossen.)** Auf dem Friedhofe in Essen-West hat sich gestern abend der 19 Jahre alte Kaufmann Johann Pankok am Grabe seines Vaters erschossen. Gegen 8 Uhr abends hörte der Friedhofswärter plötzlich einen Schuß fallen. Als er dem Schusse nachging, fand er Pankok mit einer Revolverkugel im Kopf tötlich verletzt am Grabe seines Vaters liegen. Die rechte Hand umschloß noch die todbringende Waffe, während man in der linken Hand einen Zettel fand mit der Aufschrift: „Johann Friedrich Pankot, gestorben am 14. Mai 1908." P., der schon seit einiger Zeit an Schwermut litt, starb kurz nach seinem Auffinden.

** **Essen,** 19. Mai. **Die vermißte Diakonissin** Elsa Möller, die bei einem hiesigen Ingenieur zu Besuch weilte, wurde am Samstag Abend als Leiche bei Kettwig aus der Ruhr gelandet. Es liegt anscheinend Selbstmord vor.

** **Essen,** 19. Mai. **(Ueberfahren.)** Auf der Wenenstraße in Essen-West wurde das vierjährige Söhnchen des Heildieners Clemens von dem Wagen des Flaschenbierhändlers Marconi überfahren und getötet.

** **Mülheim** (Ruhr), 19. Mai. **(Lebensmüde.)** Der aus Mülheim-Broich stammende Kaufmann Wilhelm Luecker brachte sich einen tödlichen Schuß in die rechte Seite bei. Der Selbstmörder ist im hiesigen Krankenhause gestorben.

„—" **Oberhausen,** 19. Mai. **(Drei Hochöfen stillgelegt.)** Auf der Eisenhütte Oberhausen der Gutehoffnungshütte sind durch einen großen Rohrbruch drei Hochöfen zeitweise stillgelegt worden.

** **Duisburg,** 16. Mai. **Die Strafkammer verurteilte** den Kellner Ferdinand Ladwig, der in Düsseldorf und Duisburg sich bei Armenpflegern und Geistlichen unter falschen Vorspiegelungen Unterstützungen erschwindelte, zu 2½ Jahren Gefängnis. — Dieselbe Strafkammer verurteilte den Kellner Alfred Gellner und die unverehelichte Karoline Ernst wegen Diebstahls eines 1000 Mark-Scheines zu 10, bezw. 6 Monaten Gefängnis und einer Woche Haft.

** **M.-Gladbach,** 16. Mai. **(Ueberfahren.)** Hier sind nicht weniger als drei schwere Unglücksfälle durch Ueberfahren vorgekommen. Auf der Gasthausstraße wurde das 2jährige Töchterchen des Arbeiters Salzberg von einem Lastwagen überfahren und schwer verletzt. Auf der Speickerstraße wollte ein Webeschüler mit seinem Fahrrade zwischen zwei Fuhrwerken hindurchfahren, wobei er zu Fall kam und erheblich verletzt wurde, und auf der Mühlenstraße geriet der verheiratete Fuhrmann Derichs unter sein eigenes Fuhrwerk, wobei ihm die Räder über Brust und Beine gingen. Er wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht.

M.-Gladbach, 18. Mai. **Vor der Strafkammer** hatte sich der Steuervolontär Leopold Hollmann aus Erkelenz wegen Unterschlagung zu verantworten. Hollmann, der seit etwa einem Jahre an der Steuerkasse in Erkelenz beschäftigt war, sollte am 18. März d. J. einen Wertbrief mit 828 Mark Inhalt zur Post bringen. Er nahm das Geld jedoch heraus, füllte den Brief, um ein ähnliches Gewicht zu erzielen, mit Papierschnitzeln, versiegelte ihn wieder und brachte ihn zur Post. Mit dem Gelde flüchtete er nach Berlin, wo er es in ein paar Tagen in Animierkneipen verjubelte. Hollmann war geständig. Da der Schaden ersetzt worden und Hollmann noch jung ist, faßte das Gericht die Sache ziemlich milde auf und verurteilte ihn nur zu zwei Monaten Gefängnis.

W **Köln,** 18. Mai. **(Eisenbahnunglück.)** Sonnabend mittag um 2 Uhr 8 Minuten fuhr der von Köln-Longerich kommende Probezug 150, der über das auf Halt stehende Einfahrtssignal durchrutschte, dem aus dem Bahnhof Köln-Nippes nach Köln-Longerich ausfahrenden Güterzug 8355 in die Flanke. Hierdurch entgleisten vier Wagen des Güterzuges. Personen wurden nicht verletzt. Beide Hauptgleise Nippes-Longerich gesperrt. Personenverkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der Betrieb wurde um 5 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.

„—" **Aachen,** 19. Mai. **Die Strafkammer** hat zwei Gastwirte aus Eschweiler, die Spielautomaten aufgestellt hatten, wegen Duldung verbotenen Glücksspiels zu einem Tage Gefängnis verurteilt, nachdem der von den Angeklagten angebotene Beweis, es handle sich um Geschicklichkeitsautomaten, an der Gerichtsstelle mißglückt war.

Aachen, 16. Mai. **(Raub- und Lustmord.)** Die seit einigen Wochen vermißte Laura Klinkenberg aus Rabotrath ist einem Raub- und Lustmorde zum Opfer gefallen. Ihre Leiche ist Donnerstag abend im Aachener Walde halbverscharrt gefunden worden. Auf den Lustmord ist aus der Lage der Kleider zu schließen, auf den Raubmord aus dem Fehlen des Portemonnaies. Dagegen fand sich die goldene Uhr noch vor. Der Mörder hat, wahrscheinlich mit einem schweren Steine, den Kopf des Mädchens fast zur Unkenntlichkeit zerschmettert und die Leiche vom Tatort ins Dickicht geschleppt. Die Leiche liegt etwa 10 bis 14 Tage; sie war bereits von Wild angefressen. Daß es sich um die Laura Klinkenberg handelt, wurde durch die Kleidung, ein mit L. gezeichnetes Taschentuch und Rabattkoupons von Eupener Geschäften festgestellt. Eine Gerichtskommission weilt am Tatort.

St. Johann, 16. Mai. **(Falschmünzer verhaftet.)** Donnerstag morgen wurden der hiesige Zahnarzt Pintsch und der Handlungsgehilfe Zeitscher wegen Falschmünzerei, die sie schon seit längerer Zeit ausübten, verhaftet. Die zur Herstellung von Fünf- und Einmarkstücken benutzten Platten wurden bei Pintsch beschlagnahmt.

** **Saarbrücken,** 18. Mai. **Die Strafkammer verurteilte** den Obersteiger Michaely der Grube Göttelborn, der einen Bergmann dazu veranlassen wollte, in einer Bestechungsaffäre falsche Aussagen zu machen, wegen Verleitung zum Meineid zu einem Jahre Zuchthaus.

Aus der Diplomatie.

Man erwartete, so wird der „N. G. C." von beachtenswerter Seite geschrieben, den Rücktritt des deutschen Botschafters am königlich spanischen Hofe, Herrn von Radowitz, zum Frühjahre. Hat Herr von Radowitz doch bereits eine Wohnung in Berlin, in der Bendlerstraße, gemietet. Inzwischen ist von verschiedenen Seiten gemeldet worden, Herr von Radowitz habe sich anders besonnen und denke nicht daran, in den Ruhestand zu treten. Diese Nachricht ist unzutreffend. Herr von Radowitz bleibt nur noch bis zum Herbst in Madrid, nimmt dann seinen Abschied und siedelt nach Berlin über. Das Revirement, das durch seinen Abgang hervorgerufen werden wird, dürfte kein sehr großes, bis in die unteren Stellen hineinreichendes werden, da ein Einschub zu erwarten ist, indem der Generalkonsul des Deutschen Reiches in New York Geheimer Legationsrat Bünz aus der konsularischen Laufbahn in die diplomatische übernommen werden soll. Es besteht die Absicht, Herrn Bünz, der seit 1900 in Newyork ist und früher einmal vom Kaiser durch eine handschriftliche Randbemerkung als „in Newyork unentbehrlich" bezeichnet wurde, einen Gesandtenposten zu übertragen. Welcher Posten dies sein wird, ist noch unbestimmt. Man spricht von Mexiko, doch soll Herr Bünz nach einem mehr als 20jährigen Aufenthalte außerhalb Europas den Wunsch hegen, in Europa Verwendung zu finden. Dann käme vielleicht Lissabon für ihn in Betracht, vorausgesetzt, daß Graf Tattenbach dort nicht länger verbleibt. Graf Tattenbach gilt nicht mehr als Kandidat für die Nachfolge des Herrn von Radowitz in Madrid, obwohl er den politischen Boden dort von früher her, aus seiner Tätigkit als Botschaftsrat, gut kennt. Der deutsche Gesandte in Addis Adeba Coates wird übrigens, wie die „N. G. C." hört, ebenfalls sein Abschiedsgesuch einreichen. Herr Coates ist aus der Konsulatskarriere hervorgegangen und voraussichtlich wird er am Hofe des Negus von Abessinien auch durch einen bisher der Konsulatskarriere angehörenden Beamten ersetzt werden.

Deutsches Blut für Frankreichs Ehre.

Frankreich geht augenblicklich in Marokko unzweifelhaft als Eroberer vor und stellt sich damit in Gegensatz zu den Forderungen, die von deutscher Seite vor und in Algeciras erhoben worden sind, zu den Forderungen, für die die deutsche Diplomatie bis zum heutigen Tage eintritt, indem sie immer und immer wieder erklärt, daß sie am Algeciras-Vertrag festhält und auch Frankreich daran gebunden erachtet. Und was sehen wir in diesem Augenblicke? Frankreich erkämpft seine Siege in Marokko in der Hauptsache mit Soldaten deutscher Herkunft, es bezahlt die Schlappen, deren es ja schon eine ganze Reihe zu verzeichnen hatte, mit deutschem Blute.

Wiederholt wurde bereits von der Verwendung der Fremdenlegion im marokkanischen Kriege berichtet, die sonst in Algerien für besonders anstrengende und gefährliche Unternehmungen verwandt wird, zu denen man Franzosen für zu gut hält. Jetzt gibt die „France militaire", das bekannte französische Militärblatt, einen Tagesbefehl wieder, der sich auf das Gefecht vom 16. April bei Manabba bezieht. Da heißt es:

„Krüger, Vizefeldwebel, hat seinen Zug mit Tatkraft und Kaltblütigkeit geführt. Die Gefreiten Lucke und Heumann, die Soldaten Mayer, Koffer und Heintz zeigten vorzügliche Haltung im Feuer. Gefreiter Petzold bewies als Führer eines Außenpostens, der von einem stark überlegenen Feinde angegriffen wurde, im heftigsten Feuer Kaltblütigkeit und Entschlossenheit: Morgenstern hielt sich im Gefecht ausgezeichnet."

Das Biwak der Abteilung Pierron, die nach einem anstrengenden Marsch in tiefem Schlafe lag, war in der Nacht von den Marokkanern überfallen worden. Die französischen Truppen wären verloren gewesen, wenn nicht Hauptmann Maury sich mit einer kleinen Schar deutscher Fremdenlegionäre dem Feinde entgegengeworfen hätte, der schließlich vollkommen zurückgetrieben wurde . . . .

Diese glänzende Waffentat, ausgeführt von Deutschen, die sich leider einem fremden Staat verkauft haben, ist sicherlich nicht die einzige ihrer Art gewesen. Ehrende Anerkennung zollt man natürlich nur solchen Fremdenlegionären, die besonders blutige Kämpfe überlebt haben. Aber wie mancher Sohn einer deutschen Mutter findet draußen im heißen Afrika ein frühes Grab, ohne daß die französischen Offiziere, unter deren Befehl er gestanden, des Toten noch mit einem Worte gedenken! . . .

Man kann es verstehen, daß die französische Kriegsverwaltung lieber die deutschen Fremdenlegionäre gegen die ihr Land verteidigenden Marokkaner entsendet als die eigenen Volksgenossen. Haben sich jene doch einmal dem französischen Staate als Kanonenfutter verkauft! Aber dringend wünschenswert erscheint es, daß Frankreich künftig gleich Deutschland darauf verzichten möge, jugendliche und abenteuerlustige Angehörige des Nachbarvolkes zum Waffendienste als Fremdenlegionäre anwerben zu lassen. Man darf wohl annehmen, daß die deutsche Regierung bei der französischen baldigst entschiedene Schritte in dieser Richtung tun wird. Wenn Deutsche auf dem Schlachtfelde fallen, so soll es nur im Dienste Deutschlands geschehen, das verlangt die Würde unseres nationalen Staatswesens.

Solange aber diese im Grunde selbstverständliche Forderung nicht erfüllt ist, müssen bei jeder Gelegenheit junge Leute, denen es vielleicht schwer fällt, auf den gewöhnlichen, bürgerlichen Lebensbahnen vorwärts zu kommen, vor dem verzweifelten Schritt des Eintritts in die „Fremdenlegion" aufs ernsteste gewarnt werden: er bedeutet in allen Fällen den Uebergang zu einem schweren, harten, mühseligen Leben, und in 90 von 100 Fällen einen frühen, ruhmlosen Tod im Dienste eines fremden Volkes!

Graf Schlitz und die Schlitzer.

Der „lustige Krieg" zwischen dem Grafen von Görtz genannt von Schlitz und der Stadt Schlitz ist in vollem Gange. Die Bürger sind glücklicherweise nicht ohne Waffen gegenüber dem „erlauchten" Herrn, der so plötzlich die Fehde eröffnet hat. Vor allem will man das sogenannte „Schlitzer Gelb" nicht mehr annehmen. Im Widerspruch mit dem Reichsmünzgesetz empfangen nämlich die zahlreichen Gräflich Görtzschen Arbeiter ihren Lohn nicht in Richsmünze, sondern in Gräflich Görtzschen Messingmarken, deren es für 5, 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark gibt. Der Graf erspart damit die Zinsen, die er andernfalls für die Bereithaltung erheblicher Mengen baren Geldes aufzuwenden hätte. In Schlitz und Umgegend nahm bisher jeder dieses „Schlitzer Geld" in Zahlung, da es vom gräflichen Rentamt in Reichsmünze umgetauscht wird. Außerhalb der Grafschaft kann man natürlich nichts damit anfangen. Wenn die Schlitzer jetzt den Boykott des gräflichen Messingzeugs stramm durchführen, ist es damit natürlich zu Ende.

Der Graf hat aber noch eine andere verwundbare Stelle: er ist ein nicht zu verachtender Brauer u. Brenner. Im ganzen „Ländchen" trank man bisher sein Bier und seinen Schnaps. Jetzt will beides den biederen Schlitzern nicht mehr munden. Man vertritt Mäßigkeitsgrundsätze oder fordert die Wirte auf, auch einmal anderen Lieferanten etwas abzunehmen. Und die Wirte zeigen dafür gutes Verständnis. So wird es vielleicht gelingen, dem Herrn Grafen zu zeigen, daß wir doch eigentlich nicht mehr im Mittelalter leben. Und die Badegäste aus den in der Näbe liegenden Badeorten werden sich durch die gräflichen Absperrungen nicht abschrecken lassen, sondern im Gegenteil die Stadt aufsuchen, die sich der ihr von „Seiner Erlaucht" angesagten Fehde tapfer erwehrt.

*

Der liberale Abgeordnete Dr. Ofann hat in der hessischen Zweiten Kammer eine Interpellation darüber eingebracht, ob und welche Schritte die Regierung zum Schutze der Gemeinde Schlitz gegenüber dem erwähnten Briefe des Grafen vom 29. April 1908 getan hat. Die Besprechung wird sehr bald stattfinden und voraussichtlich Klarheit über die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens des Grafen schaffen. Man wird wohl auch nicht vergessen, die hessische Regierung zu befragen, warum gegen die dem Gesetz widersprechende gräflich Goertzsche Geldprägung noch nicht eingeschritten worden ist.

Eine stürmische Versammlung über die Marokkofrage.

Im Berliner Architektenhause fand Sonnabend eine von der Deutsch-Marokkanischen Gesellschaft und dem Alldeutschen Verbande einberufene Versammlung statt, welche außerordentlich zahlreich besucht war, und zu der auch zahlreiche Sozialdemokraten erschienen waren. Der Vorsitzende Graf v. Pfeil eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß es notwendig geworden, schon wieder die Aufmerksamkeit auf die marokkanische Frage zu lenken, da diese in ein neues Stadium getreten ist, indem der Mann, den wir den moralischen — nicht nur buchstäblichen — Machthaber in Marokko bezeichnen können, sich an den deutschen Herrscher und an das deutsche Volk gewandt hat, um ihnen seine Bitten vorzutragen. Damit ist ein Wendepunkt in der Marokkofrage eingetreten, und es entsteht für uns die Frage, ob wir unter den nunmehr obwaltenden Verhältnissen neutral bleiben können oder neutral bleiben wollen. Worauf beruht denn die Herrschaft eines Machthabers in Marokko? Sie beruht auf der Macht über die verschiedenen in Marokko lebenden Volksstämme. Und darüber ist gar kein Zweifel, daß Mulay Hafid eine Reihe von Dokumenten besitzt von Körperschaften und Städten, die ihm direkt ihre Anhängerschaft erklärt haben. Diese Dokumente sind uns vorgelegt worden, und seit Mulay Hafid in Fez eingezogen ist, und von dieser Stadt willig in ihren Mauern aufgenommen worden ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er nicht nur der erklärte Machthaber, sondern auch der ausübende Machthaber ist. Es wäre deshalb nur erfreulich, wenn jetzt an stelle des Schwächlings Abdul Asis ein Mann gesetzt würde, der durch sein Wissen, Können und seine Haltung eine Garantie dafür bietet, daß sich die Verhältnisse in Marokko nicht weiter verschlechtern. In der Botschaft der Gesandten Mulay Hafids kommt zum Ausdruck, falls das Deutsche Reich bereit wäre, seine Macht anzuerkennen, er alle Verträge anerkennen würde, die mit seinem Vorgänger abgeschlossen sind. Er verpflichtet sich weiter, alle Unternehmungen wirtschaftlicher Art auf das lebhafteste zu unterstützen. Das bedeutet nichts weiter, als sich vollständig auf den Boden der Algecirasakte zu stellen. Wir stehen also hier vor einem Anerbieten, welches wir nicht zurückweisen sollten. — Das Wort erhielt hierauf Graf Ernst v. Reventlow zu dem Hauptvortrage des Abends „Ueber Deutschland und Marokko", welcher die marokkanische Frage in ähnlicher Weise behandelte wie in seinem vor einigen Wochen gehaltenem Vortrage. Er kam

zu dem Schluß, daß Deutschland an dem Algecirasakte festhalten müsse, da es als erste Signaturmacht hierbei besonders interessiert sei. Der jetzige Zustand sei einer großen Nation wie Deutschland unwürdig. Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen und sodann in die Diskussion eingetreten. Als erster Redner erhielt Eduard Bernstein das Wort, der mit dem bekannten Blaubuch bewaffnet die Tribüne bestieg. Er führte aus: Wenn wir auch hier keine Ursache haben, die französische Politik zu verteidigen, so muß doch festgestellt werden, daß die Erhebung Mulay Hafids ihre Spitze gegen Frankreich richtet. Er billigte die Haltung der deutschen Regierung, die jetzt jedenfalls nicht mehr in jede Pastete hineinfasse. Der Frieden ist von so großer fundamentaler Wichtigkeit, daß es besser ist, fünf gerade sein zu lassen. Das deutsche Volk hätte also Veranlassung, der deutschen Regierung dankbar zu sein (stürmische Unterbrechungen). Nach seiner Ansicht steht Deutschland groß und geachtet da auf dem Gebiete der Arbeit, Wissenschaft und Kunst (Unterbrechung, Rufe: zur Sache, Schluß!) Ich komme jetzt auf Marokko zu sprechen. Die Algecirasakte sind international; es sind noch England, Spanien und andere Staaten beteiligt und wir haben das Bedürfnis mit diesen Staaten, mit denen wir durch Kultur viel mehr verbunden . . . . . (wiederum stürmische Unterbrechung) (Zuruf: Sie sind ja gar kein Deutscher.) Sie sind doch Herr Bernstein!) Der Redner fährt fort: Was sind uns die 7 Millionen (Zuruf: 10 Millionen!) Was sind uns die 10 Millionen fährt er nun fort (Zuruf: 15 Millionen!) Also was sind uns die 15 Millionen, die wir nach Marokko expedieren gegenüber den Milliarden, die wir mit England und Frankreich umsetzen. (Es folgt wieder stürmische Unterbrechung und Schlußrufe). Nachdem der Vorsitzende die Ruhe wieder hergestellt, fährt Redner fort: Es gibt zum Glück in England eine nach Hunderttausenden zählende Arbeiterschaft (hier wird der Redner wieder unterbrochen). Vom Vorstandstisch auf eine Unrichtigkeit aufmerksam gemacht, fährt Redner fort: Ja, ja ich begreife Sie sehr wohl, Sie wollen nur etwas Lärm machen. Es bricht ein solcher Lärm aus, daß der Redner unter heftigen Gestikulationen von der Tribüne abtreten muß. Mehrere Sozialdemokraten drängen sich an den Vorstandstisch heran, schlagen mit der Faust auf den Tisch. Im Hintergrunde steigt ein junger Mann auf den Stuhl und läßt gellende Pfiffe in den Saal ertönen. Kurz es entstand eine unbeschreibliche Szene, welcher der Vorsitzende ein Ende machte, indem er die Verhandlung um 10 Minuten vertagte. Sodann wurden die Diskussionen fortgesetzt und nach 12 Uhr fand die Versammlung ihr Ende.

Pressbeleidigung eines Verurteilten.

Mit einem interessanten Fall der Beleidigung hatte sich das Münchener Schöffengericht zu beschäftigen. Am 9. November v. Js. war der Maler Peter Gaßner wegen Körperverletzung vom Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Es war damals festgestellt worden, daß Gaßner die Frau eines Bureaudieners durch Faustschläge gemißhandelt hatte, sodaß sie den Bruch des Nasenbeins davongetragen und seinen 8-jährigen Sohn durch Fußtritte und Faustschläge verletzt hatte. Auf seine damals eingelegte Berufung erhöhte die Strafkammer das Strafmaß auf sechs Wochen Gefängnis, indem es die hochgradige Rohheit und Brutalität als straferschwerend hervorhob. Die „Neue freie Volkszeitung" veröffentlichte über die Verhandlung einen Bericht unter der Spitzmarke „Ein Rohling sondergleichen". Durch diese Ueberschrift fühlte sich Gaßner beleidigt und stellte gegen den verantwortlichen Redakteur Anton Städele Strafantrag, der zu der jetzigen Verhandlung führte. Der Angeklagte Redakteur Städele stellte unter Beweis, daß in der Verhandlung gegen Gaßner, dieser von der Staatsanwaltschaft und in der Urteilsbegründung ebenfalls als Rohling hingestellt worden sei. Ein Mann, der eine Frau und sein eigenes Kind in einer derartig rohen Weise behandele, müsse sich auch eine Qualifikation als Rohling gefallen lassen. Das Schöffengericht kam zu einer Freisprechung des angeklagten Redakteurs, indem es als wahr unterstellte, daß Gaßner in zwei Fällen rohe Handlungen sich habe zu Schulden kommen lassen. Für die behaupteten Tatsachen sei also der Wahrheitsbeweis erbracht worden und in der Form der Veröffentlichung habe das Gericht eine Beleidigung nicht finden können.

Aus aller Welt.

— **An den Kaisermanövern** in den Reichslanden werden, wie die „Mil.-pol. Korrespondenz" hört, als Zuschauer u. a. voraussichtlich drei Offiziere der neugebildeten kubanischen Armee teilnehmen. Eine offizielle Einladung wird ferner ergehen an den japanischen Prinzen Kuni, der seit dem 1. Oktober v. J. dem 2. Garde-Regiment z. F. in Berlin zugeteilt ist.

— **Die Ausstellung** „München 1908" wurde durch den Prinzregenten Luitpold in feierlicher Weise eröffnet.

— **Wahlkuriosa in Berlin.** Die Einteilung der Urwähler in die drei Klassen hat in Berlin wieder die ungeheuerlichsten Kuriosa ergeben. So ist beispielsweise jemand in einem Urwahlbezirk mit 32 Mark Steuerleistung Wähler erster Klasse und ein anderer in einem anderen Bezirk mit 32 000 Mark Steuerzahlung Wähler dritter Klasse! Da die Arbeiterschaft infolge der stärkeren Heranziehung zur Steuerleistung in sehr vielen ärmeren Bezirken bis in die zweite und auch in die erste Wählerklasse hinaufgerückt ist, wird mit dem Verlust mehrer Wahlkreise an die Sozialdemokratie gerechnet.

— **Bei den Torpedoschießübungen** wurde das die Scheibe schleppende Torpedoboot von einem Torpedo getroffen. Eine Abteilung im Vorderraum lief voll Wasser. Das Boot konnte jedoch mit eigener Kraft nach der Brücke von Rinkenis gehen, wo Taucher das Leck dichteten. Das Torpedoboot kehrte dann nach Flensburg zurück.

— **Unterschlagung im Bezirkskommando.** Der bei dem Bezirkskommando in Neustadt (Westpr.) dienstuende Unteroffizier Roether vom Infanterie-Reg. 152 wurde vom Kriegsgericht der 36. Division wegen Unterschlagung von Mannschaftsgeldern zu zwei Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Der mitangeklagte Bezirkskommandeur Oberstleutnant Riese und der Bezirksadjutant, Leutnant Neumann, wurden wegen Erstattung einer wissentlich falschen Dienstmeldung und Begünstigung der Unterschlagung des Unteroffiziers mit drei bezw. zwei Tagen Stubenarrest bestraft.

— **Die „schwarze Hand"**, der berüchtigte italienische Geheimbund in New York, hat wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gegeben. Aus New York wird gemeldet: Bei der jüngsten Sitzung der berüchtigten italienischen geheimen Gesellschaft, genannt die „schwarze Hand", wurde ein Brief an die Millionärin der dortigen Finanzwelt Mrs. Hetty Green geschrieben, in welcher die sofortige Zahlung von 20 000 Mk. an die „schwarze Hand" verlangt wird. Im Falle der Weigerung wird ihr in dem Briefe der Tod angedroht. Mrs. Hetty Green hat jedoch nicht die Absicht, sich auf diese Art Geld erpressen zu lassen. Sie überreichte den Brief der Polizei, und ihr neues Palais auf dem Plaza wird jetzt von Detektiven scharf bewacht.

— **Die „fliegenden Brüder" verunglückt.** Die Luftschiffer Gebrüder Wright unternahmen Freitag in Manteo (Nordkarolina), mit ihrem Flugapparat einen Aufstieg. Nachdem der Apparat in 7 Minuten 40 Sekunden acht Meilen zurückgelegt hatte, fiel er zur Erde und zerbrach. — Seit Jahren unternehmen die unter dem Namen „Die fliegenden Brüder" in der gesamten Sportwelt bekannten Flugtechniker Gebrüder Wright Flugversuche, zu denen sie indessen bis jetzt noch niemals Zuschauer hinzugezogen. In der Erinnerung ist es noch, daß sie vor einem Jahre in Berlin weilten, um den Flugapparat der deutsche Regierung zum Kauf anzubieten. Vorher waren sie in Rußland gewesen, wo sie ein gleiches Angebot gestellt hatten, das indessen ebenso wie das deutsche ergebnislos verlief. In den letzten Wochen hatten die Gebrüder Wright unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen von neuem ihre Flüge unternommen, und bei einem solchen ist jetzt, noch ehe die weitere Oeffentlichkeit von der Konstruktion des Flugschiffs Notiz nehmen konnte, der Apparat zerschellt.

— **Bei dem Juwelier** Stein in Kiel ist ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Den bisher unentdeckt gebliebenen Dieben sind für etwa 30 000 Mark Wertgegenstände in die Hände gefallen.

— **In seiner Villa** zu Caputh bei Potsdam erhängte sich der Bankdirektor Schlösser aus Berlin.

*

Der Ehemann seiner Stieftochter.

Mit einem sehr interessanten Fall des Verbrechens der Blutschande hatte sich die Nürnberger Strafkammer zu beschäftigen. Im Jahre 1872 hatte sich in Brooklyn ein Kaufmann mit einem Mädchen aus Fürth bei Nürnberg verheiratet und das Ehepaar kehrte nach Deutschland zurück, wo im Jahre 1888 die Frau verstarb. Der Mann zog in eine kleine Stadt in der Nähe von Frankfurt a. M. und betrieb hier eine Gastwirtschaft. Hier fand sich nun eines Tages die damals 30 Jahre alte uneheliche Tochter seiner verstorbenen Frau, die bis dahin bei einer Verwandten gelebt hatte, ein und führte ihrem Stiefvater die Wirtschaft. Nachdem dies etwa 10 Jahre lang geschehen war, reisten die Beiden auf einige Wochen nach Amerika und ließen sich in Hoboken trauen. Nach der Rückkehr nahm das Paar in Nürnberg seinen Wohnsitz. Jetzt nach 10 Jahren ist infolge einer Denunziation die Behörde auf das verwandtschaftliche Verhältnis des Ehepaares aufmerksam gemacht worden und die Folge war die Anklage wegen Blutschande gegen die beiden nunmehr alten Leute. In der Verteidigung führten beide an, daß sie davon überzeugt gewesen seien, daß ihrer Ehe keinerlei Hindernisse entgegenständen, wenn auch der Mann zugeben mußte, daß ihm s. Zt. ein Rechtsanwalt einen gegenteiligen Bescheid gegeben habe. Die Strafkammer kam zu einer Verurteilung, billigte aber den beiden alten Leuten, er ist 62, sie 50 Jahre alt, in weitgehendem Maße mildernde Umstände zu und erkannte auf 1 Tag Gefängnis für jeden der Angeklagten.

*

— **Eisenbahnunfall.** Infolge Schienenbruches entgleiste bei der Einfahrt in die Station München bei Laim ein Augsburger Güterzug mit Maschine und fünf Güterwagen. Der Lokomotivheizer sprang ab, es wurden ihm aber von dem nachkommenden Packwagen beide Füße abgedrückt. Der Zugführer erlitt anscheinend innere Verletzungen, der Lokomotivführer leicht Prellwunden, ebenso drei Wagenwärter. Der Materialschaden ist bedeutend. Die fünf entgleisten Wagen sind fast völlig zertrümmert.

— **Angriffe gegen Offenbachs Stadtverwaltung.** In einer stark besuchten Versammlung des Vereins zur Wahrung der städtischen Interessen teilte Stadtverordneter Feistmann mit, daß die Kaiserhof-Aktien-Affäre der Stadt einen Verlust von 170 000 Mark gebracht habe. Die Unterschlagungen in der Stadtkasse betragen 80 000 Mark. Er griff die frühere sozialdemokratische Stadtverordnetenmehrheit an. Beim Gaswerk sei der Voranschlag um 600 000 Mark überschritten worden. Das neue Elektrizitätswerk sei völlig ungenügend, es müsse wohl ein neues gebaut werden. — Stadtverordneter Böhme sprach sich scharf gegen Bürgermeister Dr. Dullo aus, der den sozialdemokratischen Arbeitern in noch nie gesehener Weise am 1. Mai entgegengekommen sei. Gegen den Bürgermeister wurden auch in der Diskussion scharfe Angriffe gerichtet.

— **Der Magistrat von München** hat die Errichtung eines Krematoriums auf dem Münchener Ostfriedhof zum Zwecke der Ueberlassung an den Feuerbestattungsverein München beschlossen. Die Stellungnahme der königlichen Behörden, die in dieser Sache noch nicht befragt wurden, wird mit Spannung erwartet.

Grauenhafte Zustände in russischen Gefängnissen.

Bei Beratung des Budgets der Gefängnisse in der Duma am Montag nachmittag wird sich die Debatte unter anderem auf die ungeheure Ueberfüllung der Gefängnisse erstrecken, welche zu dem vorhandenen Raum in gar keinem Verhältnis steht. So sind zum Beispiel im Kijewer Gefängnis, das für 690 Gefangene berechnet ist. 2207 Gefangene untergebracht, deren Lage entsetzlich ist. In Odessa sind statt 804 Gefangene 1610, in Jekaterinoslaw statt 324 deren 942 zusammengepfercht. Die Gefangenen müssen sogar in Gefängniskorridoren und häufig in sitzender Stellung schlafen. Außerdem entspricht die Mehrzahl der Gefängnisse überhaupt nicht ihrer Bestimmung. Die enorme Ueberfüllung macht die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin unter den Verhafteten geradezu unmöglich und steigert die Zahl der Fluchtversuche. Das enge Zusammenwohnen begünstigt natürlich auch den Ausbruch von Epidemien.

*

— **Erdbeben.** Alle Instrumente der Sternwarte in Laibach verzeichneten den Beginn eines starken Fernbebens, die Apparate arbeiteten bis gegen Mittag. Die Entfernung des Bebens beträgt 9000 Kilometer. Damit hat die zweite Bebenreihe in diesem Monat begonnen.

— **In den Schieferbergwerken** von Sainte Marie (Dep. Ardennes) ist Donnerstag abend in einer Tiefe von 250 Metern die Holzverschalung in Brand geraten. Das Feuer hat, da es infolge der Hitze unmöglich ist, zu dem Brandherde zu gelangen, bisher nicht gelöscht werden können.

— **Ein schwerer Eisenbahnunfall,** dem fünfzehn Nonnen zum Opfer gefallen sind, hat sich in Woronesch ereignet. Fünfzehn Nonnen des dortigen Klosters sammelten auf dem Bahnhof Brennmaterial. Der Regen überraschte sie, und so suchten sie Schutz unter den Waggons des der Abfertigung harrenden Güterzuges. Während die Lokomotive angekoppelt wurde, geriet der Zug in Bewegung. Im gleichen Augenblick ertönte furchtbares Geschrei. Es gelang den Zug anzuhalten, allein die Nonnen waren bereits teils getötet, teils schwer verwundet.

— **Eine Liebestragödie** hat sich in Beilngries in der Oberpfalz abgespielt. Dort wurden im Garten des Privatiers Prinster die Leichen von dessen Neffen, des Privatstudierenden Hermann Schuh aus München, und eines Fräulein Rosa Hager, Rechtsanwaltstochter aus Traunstein, aufgefunden. Die beiden Liebesleute sind abends 11 Uhr mit der Post von Eichstätt eingetroffen und haben bald darauf im Garten Selbstmord durch Vergiftung begangen.

Neueste Nachrichten

— **Die erste Anwendung** des Sprachenparagraphen. Ueber das erste Verbot einer polnischen Versammlung in Berlin auf Grund des neuen Vereinsgesetzes berichtet das Berliner Polenblatt, der Dziennik Berlinski: „Der Redakteur Franz Krysiak hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des polischen Kirchenkomitees der St. Piusgemeinde, um sich zu überzeugen, ob die Polizei auch kleine Versammlungen der Polen in den einzelnen Kirchengemeinden als „öffentliche" ansieht, für Sonntag, den 17. d. Mts., eine geschlossene Versammlung für Mitglieder der St. Piusgemeinde angemeldet. Er betonte dabei ausdrücklich, daß politische Debatten in der Versammlung nicht stattfinden und nur die dem Vorstande bekannten Gemeindemitglieder von St. Pius Zutritt haben werden, auch handle es sich lediglich um den Jahresbericht des Kirchenkomitees und dessen Ergänzung. Das Polizeipräsidium nahm von der Anmeldung Kenntnis, fügte jedoch folgende Bemerkung hinzu:

„Berlin, 13. Mai 1908. Der Gebrauch der polnischen Sprache in dieser Versammlung, welche als eine öffentliche anzusehen ist, ist nicht gestattet. (§ 12 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908.) Der Polizeipräsident. Abteilung VII."

— **(Unmündige Stadtväter.)** Dem im Februar d. J. von den Stadtverordneten zu Enger in Westfalen einstimmig zum Mitgliede der Schuldeputation gewählten Kaufmann und Stadtverordneten Schwabedissen war vom Landrat v. Borries in Herford die Bestätigung versagt worden. Die „Begründung" lautete in etwas merkwürdigem Deutsch: „Dieser Wahl versage ich hierdurch die Bestätigung, da nicht die Gewähr geboten ist, daß Sie die Geschäfte des Schulvorstandes, insbesondere auch bei der Ausübung der Schulaufsicht dem Interesse gemäß führen werden". Schwabedissen (der Vorstandsmitglied der freisinnigen Volkspartei in Enger ist) erhob Beschwerde beim Landrat und ersuchte ihn um Angabe der Tatsachen, die ihm Anlaß zu seiner Behauptung gäben. Er erhielt keine Antwort, und der an die Regierung in Minden gerichtete Antrag auf Aufhebung der landrätlichen Verfügung wurde abgelehnt. So werden in Preußen Bürger und Stadtverordnete im Zeichen der Blockpolitik in unerhörter Weise bevormundet.

— **(Preußische Verwaltungs-Reformpläne.)** Ueber die preußischen Verwaltungs-Reformpläne hat der Geh. Oberregierungsrat und vortr. Rat im Kultusministerium v. Zedlitz kürzlich einen Vortrag gehalten. Danach soll die Stelle eines Staatskanzlers geschaffen werden, der als einziger verantwortlicher Leiter der Politik Preußens an die Stelle des Staatsministeriums und der einzelnen Ressortminister treten wird. Er soll zweckmäßig dieselbe Persönlichkeit sein wie der Reichskanzler. An die Stelle der Ressortminister sollen Staatssekretäre treten. Das System der Ministerkollegien soll fallen. Dem Parlament soll stets eine Einzelpersönlichkeit als Vertreter des Regierungswillens gegenüberstehen. Die Staatsmaschine wird als viel zu kompliziert erachtet, hauptsächlich infolge der Häufung der Behörden übereinander. Die Reformen sollen hier vereinfachen und die Reibung innerhalb der Staatsmaschine durch Einschränkung des Behördenwesens vermindern.

England.

— **(Tapfere Landsoldaten.)** In England besteht immer noch eine große Abneigung gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, gleichzeitig aber auch große Angst vor der Landung eines festländischen Heeres. Der Kriegsminister Haldane hat es deshalb mit einem Mittelweg versucht, mit der Aufstellung einer Territorialarmee, in die einzutreten alle gedienten Soldaten und Freiwilligen eingeladen wurden, natürlich unter Gewährung ansehnlicher Vorteile. Die meisten militärischen Fachmänner äußerten sich sehr ungünstig über dieses Verfahren. Immerhin haben sich, wie Haldane jetzt mitteilte, 40 v. H. der in Betracht kommenden Soldaten für die Territorialarmee wieder anwerben lassen, und Haldane hofft, allmählich die vollen 250 000 Mann zusammenzubekommen.

Amerika.

— **(Argentinisches Flottenprogramm.)** Das Blatt Nacion meldet, daß die Regierung den Plan der Erbauung von großen Panzerschiffen aufgegeben habe. Das neue Schiffsprogramm, das der Kammer unterbreitet werden soll, soll den Ankauf von 20 Torpedobootszerstörern mit einem Aufwand von 3 Millionen Pfund Sterling, sowie von Unterseeminen und Geschützen im Betrage von 2 Millionen Pfund Sterling umfassen. Das ursprüngliche Programm sah einen Kostenaufwand von 8 Millionen Pfund Sterling vor.

Zur Eulenburg-Affäre.

⊠ **Oldenburg,** 18. Mai. Im Auftrage des Berliner Untersuchungsrichters werden gegenwärtig durch die Oldenburger Polizei Ermittelungen darüber angestellt, ob Fürst Eulenburg auch während seiner dortigen Gesandtenzeit krankhafte Neigungen betätigte.

H **Starnberg,** 18. Mai. Die Zeugen Fischmeister Ernst und Milchhändler Riedel verlassen mit ihren Familien demnächst Starnberg, da sie infolge ihrer Aussagen gegen Eulenburg von einem großen Teil der Starnberger Gesellschaft boykottiert werden.

Gegen die mecklenburgische „Verfassung"

⊠ **Schwerin,** 18. Mai. Eine vom liberalen Landes-Wahlverein beider Mecklenburg hierher einberufene Delegierten-Versammlung sämtlicher mecklenburgischen liberalen Ortsvereine und die sich daran anschließende öffentliche liberale Versammlung lehnte einstimmig den neuen Verfassungsentwurf ab und sprach die Erwartung aus, daß die Regierung baldigst eine neue den gemachten Versprechungen der Großherzöge entsprechende Vorlage herausgeben werde.

Die Schlacht im Palmenhain.

W. **Paris,** 18. Mai. General Vigy telegraphiert aus Bu-Debin, daß die französischen Truppen am 15. d. Mts. gegen 9 Uhr vormittags vor dem Palmenhain von Bu-Jenib angelangt seien, in dem sich der Feind in der vorangegangegen Nacht verschanzt hatte und der eine starke natürliche Verteidigungsstellung bot. Die Artillerie nahm den Palmenhain und das befestigte Dorf unter Feuer, trieb gegen $11^1/_2$ Uhr einige unbedeutende marokkanische Truppenteile in die Flucht und griff hierauf die fanatischen Scharen an, welche den Palmenhain noch verteidigten. Um 1 Uhr 30 Minuten waren die Franzosen im Besitz des Palmenhains und des Lagers der Harka; das befestigte Dorf, welches bis dahin Widerstand geleistet hatte, hißte um 3 Uhr die weiße Fahne. Der Feind floh in Unordnung und wurde durch eingeborene Kavallerie verfolgt, soweit das schwierige Gelände dies gestattete. Die Niederlage der feindlichen Harka, die ungefähr 6000 Fußsoldaten und 1000 Reiter zählte, ist vollständig. Sie verlor ihre Zelte, ihr Kriegsmaterial und ihre sehr beträchtlichen Vorräte. Die Verluste des Feindes sind sehr erheblich. Die Franzosen hatten drei Tote und 9 Verwundete.

Ein schweres Schiffsunglück.

⊠ **London,** 18. Mai. Einem Telegramm aus Maasluis zufolge kollidierte der deutsche Dampfer „Nordsee" von Narwik nach Rotterdam unterwegs mit dem britischen Dampfer „Avoea", der von Hoek van Holland nach Hamburg fuhr. Die **„Nordsee" sank und die Mannschaft,** mit Ausnahme eines Matrosen und eines Lotsen, **ist ertrunken.**

W **Simla,** 18. Mai. Eine **britische Vorpostenabteilung** wurde gestern nacht von Mohmands, die 4 Stunden lang hartnäckig kämpften, **angegriffen.** Auf britischer Seite wurden 9 eingeborene Soldaten getötet und 24 verwundet. Der Feind hatte zahlreiche Tote.

Zarten Teint und schöne weiße Hände bekommt man bei täglichem Gebrauch von **Kaiser-Borax** im Waschwasser oder im warmen Bad. Kaiser-Borax ist das mildeste, harmloseste und gesündeste **Verschönerungsmittel für die Haut;** überall vorrätig. Nur echt in **roten** Kartons zu 10, 20 und 50 Pfg. mit ausführlicher Gebrauchsanweisung. 399

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung ist der Sommer-Fahrplan beigelegt.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Was ist Alawari?

175

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahl von Wahlmännern für die bevorstehende Wahl der Landtagsabgeordneten ist der Magistratsbezirk Kamen in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

1. **Bezirk:** Afferderweg, Am Bahnhof, Dortmunderstr., Heerenerstr., Südenfeldmark-Nord, Südenfeldmark-Süd, oberer u. unterer Schleppweg, Schlachthofstr., Unnaerstr., Ulmenplatz, Westickerweg, Zietenstr.
   Wahllokal: bei Wirt A. Liebig, am Bahnhof.
   Wahlvorsteher: Lehrer H. Craemer.
   Stellvertreter: Lehrer H. König.
2. **Bezirk:** Bahnhofstr., am Kirchhof, Grünestr., Burgstr., Klosterstr., Lämmergasse, Markt, Kirchstr., Wallgasse, Wilhelmstr., Wiemeling, Wimme, Schulstr., Kördelgasse.
   Wahllokal: bei Wirt W. Kümper, Bahnhofstr. 1.
   Wahlvorsteher: Kaufmann H. Moeninghoff.
   Stellvertreter: Kaufmann K. Vohwinkel.
3. **Bezirk:** Dernerweg, Güldentröge, Hammerstr., Königstr., Kreuzstr., Ostenfeldmark-Ost, Ostenmauer, Oststr., Rottumerstraße, Weißestr.
   Wahllokal: bei Wirt E. Bergheim, Königstraße.
   Wahlvorsteher: Apotheker K. Kocke.
   Stellvertreter: Brennereibesitzer K. Grevel.
4. **Bezirk:** Nordenmauer, Nordstr., Sackgasse, Kampstr.
   Wahllokal: bei Wirt F. Jordan, Nordstr.
   Wahlvorsteher: Rektor A. Siegler.
   Stellvertreter: Kaufmann H. Frieling.
5. **Bezirk:** Weststr., Hohendahlstr., Lindenbergstr., Koppelstr.
   Wahllokal: bei Wirt F. Hausemann, Weststr.
   Wahlvorsteher: Lehrer G. Altena.
   Stellvertreter: Sparkassengegenbuchführer F. Flor.
6. **Bezirk:** Menage, Lünenerstr., Gottesbergstr., Weddinghoferstraße, Zwischenstr., Westenmauer.
   Wahllokal: Wirtschaft Starke, (Wirt W. Nagel) Weststr.
   Wahlvorsteher: Lehrer J. Wulf.
   Stellvertreter: Betriebsführer F. Berger.
7. **Bezirk:** Jahnstr., Wernestr., Roonstr., Schützenstr., Schillstraße, Kämerstr., Rottstr., Dunklestr.
   Wahllokal: Wirt F. Schenkel, Kämerstr.
   Wahlvorsteher: Betriebsführer H. Hohendahl.
   Stellvertreter: Gerichtstaxator F. Heimeier.

Es sind in den Bezirken 1—4 je 6 Wahlmänner, in dem 7. Bezirk 5 Wahlmänner zu wählen. Die Wahl derselben findet am Mittwoch, dem 3. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr, in den genannten Lokalen statt. Zuerst wählt die dritte, dann die zweite und zuletzt die erste Abteilung.

Jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, keine Armenunterstützung bezieht und innerhalb des Magistratsbezirks Kamen seit 6 Monaten seinen Wohnort oder Aufenthalt hat, ist stimmberechtigter Urwähler.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Aufnahme der einzelnen Personen in die Listen der verschiedenen Wahlbezirke auf Grund der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1907 unter Berücksichtigung der Zugänge bis zum 3. Dezember 1907 stattgefunden hat. Es hat demnach jeder Wähler in dem Bezirke sein Wahlrecht auszuüben, wo er zur Zeit der Personenstandsaufnahme gewohnt hat.

Der Magistrat: v. Basse.

Waldbrandversicherung.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen hat mit der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu Münster i. W. ein Abkommen getroffen, nach welchem die Sozietät die ihr angetragenen Versicherungen von Waldbeständen in der Provinz Westfalen übernimmt.

Neben der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietät die einzige preußische öffentliche Feuer-Versicherungs-Anstalt, welche der Waldbrandversicherung als besonderer Abteilung unter Anwendung mäßiger Jahresbeiträge sich angenommen hat und dadurch auch den kleineren Waldbesitzern die Versicherung leicht macht. Die Provinzial-Feuer-Sozietät hält es nur dann für möglich, bei den festgesetzten billigen Sätzen zu beharren bezw. sie noch weiter herabzusetzen, wenn die Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften Westfalens möglichst ausnahmslos ihren Wald bei der Feuer-Sozietät versichern und ebenso die Privatwaldbesitzer sich möglichst zahlreich beteiligen.

Bei der mit der Ausbreitung der Nadelholzbestände und dem Wachsen des Verkehrs immer mehr zunehmenden Waldbrandgefahr wird den waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften, sowie den Privatwaldbesitzern des Regierungsbezirks die Versicherung ihrer Waldungen bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät empfohlen. Die Versicherungsbedingungen können von der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. bezogen werden.

Arnsberg.

Der Regierungs-Präsident:
J. V.: **Gisevius.**

+ Harn- u. Blasenleiden,

Ausfluss, Wasserbrennen, Harnzwang, Drang zum Uriniren, Entzündungen, Pollutionen, Samenergiessungen, Mannesschwäche, Nervenschwäche, Nervenzerrüttung. Unter Garantie, brieflich. **F. Jekel,** alt Apotheker, **Glarus I,** Schweiz. 20 ₰ Porto. „Ausschneiden." m3714

Was ist Alawari?

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Lolal-Polizei-Verordnung vom 18. August 1887 erneut in Erinnerung, wonach das Baden in der Seseke außerhalb der geschlossenen Badehäuser nur „im Mersch" bei der Schwimmanstalt gestattet ist. — Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafen bis zu 9 Mk. nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, auf das Feld- u. Forst-Polizei-Gesetz vom 1. April 1880 hinzuweisen, das u. a. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft denjenigen bedroht, welcher Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Saatkämpen, von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen od. Gräben entwendet.

Desgleichen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bestraft, (abgesehen von den Fällen des § 368 11 des Reichstrafgesetzbuchs) wer auf fremden Grundstücken unbefugt nichtjagdbare Vögel fängt, Sprengel od. andere Vorrichtungen zum Fangen von Singvögeln aufstellt, Vogelnester zerstört od. Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt.

Ferner wird bestraft nach § 368 9 des Reichstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen derjenige, welcher unbefugt über Gärten, oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker oder über solche Aecker, Wiesen Weiden oder Schonungen geht, welche mit einer Einfriedigung versehen sind 2c.

Hat der Täter das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern pp. für die festzusetzende Strafe u. Kosten. Die Eltern pp. werden daher gut tun, ihre Kinder von den genannten Zuwiderhandlungen abzuhalten, zumal wir unsere Polizei-Exekutivbeamten angewiesen haben, Kontravenienten zur Anzeige zu bringen.

Kamen i. W., den 6. Mai 1908.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Eine
Besitzung
belegen in der Zwischenstraße, ist unter äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen 2c.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

Kleeverkauf
Süd-Kamen.
Freitag d. 22. d. Mts., abend 6 Uhr, verkauft Herr Landwirt Heinr. Overbeck in Afferde die
sehr gute Kleefrucht
auf ca. 5 Scheffel Landes in der Heide am Wege von der C. Klothmannschen Wirtschaft nach Afferde und nahe bei der D. Schmale'schen Besitzung daselbst belegen, in kleineren und großen Abteilungen durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Barzahlung bezw. Kredit oder Bürgschaft.
Zusammenkunft beim Wirt **C. Klothmann** in Südkamen.
Kamen.
Reinhard, Gerdts,
624 Aukt.

Klee-Verkauf
Bergkamen.
Mittwoch, d. 20. d. M., nachmittags 5 Uhr,
läßt Frau Wwe. Enselmann in Kamen
ein Stück gute Kleefrucht
an der Werner Chaussee bei Wilhelmine belegen in kleinen Nrn. meistbietend verkaufen.
Büscher,
625t Auktions-Kommissar.

Brauner, weißgefleckter
Jagdhund

auf den Namen „Tell" hörend, abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer erhält Belohnung.
Näheres in der Geschst. t626

Töchter
aus guter Familie finden im
Fröbel-Oberlin-Institut
Berlin 248, Wilhelmstr. 10
praktische Ausbildung für den eigenen
Haushalt
im Kochen, Schneidern, Wäschenähen, Plätten, Frisieren, Servieren etc. oder f. den Hausdienst als Kinderfräulein, **Pflegerin, Stütze, Jungfer, Hausmädchen.** Auswärtige T. gute Pension im Schulh. Beginn der Kurse jeden 1. u 16. Jede Schülerin erh. auf Verlangen nach beendetem Kursus Stellung. Ebenso Gratisvermittl. f. jede Stellesuchende. Beste Bezugsquelle für herrsch. Personal. Prosp. grat. u. frco. versend. die Vorsteherin.

Man verlange ausdrücklich
Globus
Putzextrakt
und weise wertlose Nachahmungen zurück
d3993

Was ist Alawari?

Schützen-Verein
Bergkamen
feiert sein **diesjähriges**
Kränzchen
in den Lokalitäten der **Kamener Schützenheide**
Sonntag den 24. Mai d. J.
in folgender Weise:
Nachmittags von 4—8 Uhr:
KONZERT.
9 Uhr: **Beginn des Festballes.**
Nichtmitglieder zahlen für Konzert à Person 0.50, ganze Festlichkeit 1.25 und Ballkarte 0.75 Mk., eine Dame frei.
Die Musik wird ausgeführt von der gesamten Bergkapelle des Schachtes „Grimberg" unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Musikdirektors Herrn E. Bode.
Kinder unter 16 Jahren haben bei Beginn des Balles den Festplatz zu verlassen.
Zu dieser Feier ladet ergebenst ein
620 **Der Vorstand.**

Kleeverkauf
KAMEN.
Mittwoch den 20. d. M.
läßt die Frau Wwe. Landwirt C. Hanmann in Südkamen die
gute Kleefrucht
auf folgenden Grundstücken und zwar:
1. **Nachm. 5 Uhr,** stark 1½ Scheffel Landes, am Westickerwege, diesseits der Suppertschen Besitzung liegend, dann
2. **Abds. 6 Uhr,** stark 1¾ Scheffel Landes, an der Dortmunderstraße, vor der F. Düfelshöft'schen Wirtschaft und der Südkamener Schule gegenüber belegen, in kleine Nrn. abgeteilt,

durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Barzahlung bezw. Kredit oder Bürgschaft verkaufen.
Kamen
Reinhard, Gerdts,
622 Aukt.

Fahrräder erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von **Mk. 62.—** an.
Zubehörteile, prima Mäntel von ca. **Mk. 4.—;** Luftschläuche von **Mk. 2.80** an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen
in jeder Preislage. 289
Katalog gratis und franko.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe" Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Hochf. gebr. Kaffee's
empfiehlt
J. Brombach.

Meine in Kamen, Lünenerstraße gelegene

Besitzung
zur
Beamten-Wohnung
oder auch als
Geschäftshaus
sehr geeignet, mit Stallung, Garten und anliegendem Bauplatz ist verziehungshalber preiswert **zu verkaufen.** 623
Uwe. Lander,
Kamen, Limenerstr. 92.

Suche in **Kamen** sofort
Zimmer
für **Bureauzwecke.** 621
Meldungen erbittet
Hordzewitz,
vereid. Landmesser,
Hamm, Oststraße 19.

Empfehle zu bekannt **billigen Preisen:**
Ia. verz. Drahtgeflechte
sechseckig und viereckig
zur Herstellung von Zäunen aller Art.
Verz. Flechtungs- und Bindedraht
Stacheldraht
weit und eng besetzt.
Patentdrahtkrampen.
Bei Bedarf bitte um Preisanfrage. 371
Fr. Frieling,
Kamen.
Während des Neubaus ist mein Geschäftslokal Weststr 88.

Erste, älteste, grösste, verbreitetste weltbekannte Nähmaschinen u. Fahrrad
Grossfirma M. Jacobsohn,
Berlin N. 24, Linienstr. 126.
Lieferant v. Post-, Preuss. Staats- und Reichseisenbahn-Werkmeister-, Beamtenvereinen, Lehrer-, Militär-, Kriegervereinen ganz Deutschlands, versendet die neueste deutsche hocharmige **Singer-Nähmaschine**
45 M.

Krone m. hygienisch. **Fussruhe**
ornamental gearbeitet. Gestell für alle Arten Schneiderei **35, 40, 45, 48, 50 Mark,** 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie. **Wasch-Maschinen, Roll-Mangel** billigst.

Militaria-Zollerräder Ia.
Hart-Stahlröhren stabil, schon der Name spricht für Qualität. Berühmte erstklass. Marken, in Militär-, Post-, Eisenbahn- und Beamtenkreisen beliebt, durch direkten Bezug 50% Ersparnis, Maschinen überall zu besichtigen. **Jubiläums-Katalog, Anerkennungen gratis.**
H 4279

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit **gern u. unentgeltlich mit, was mir v. jahrelangen, qualvollen Magen- und Verdauungsbeschwerden geholfen hat.**
A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen bei **Frankfurt a. M.** h480

Was ist Alawari?

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 60. Dienstag den 19. Mai 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Feuerbestattung verboten.

In dem heftigen Streite, der um das Krematorium des Hagener Vereins für Feuerbestattung entbrannt ist, hat jetzt das preußische Oberverwaltungsgericht das entscheidende Wort gesprochen: es hat die Benutzung des Krematoriums für unzulässig und zugleich die Feuerbestattung überhaupt für gesetzlich verboten erklärt.

Nachdem das Hagener Krematorium fertig gestellt war, erließ die dortige Polizeiverwaltung an den Verein eine Verfügung des Inhalts, daß die Benutzung des Krematoriums bei 150 Mark Geldstrafe für jeden Fall des Zuwiderhandelns untersagt werde. Der Bezirksausschuß zu Arnsberg hob als erste Instanz die Polizeiverfügung auf: Die Feuerbestattung könne nicht verboten werden. Gegen diese Entscheidung legte die Hagener Polizeiverwaltung die Berufung ein, und gestern wurde vom Oberverwaltungsgericht das Urteil des Bezirksausschusses aufgehoben und die Polizeiverfügung für begründet erklärt.

Das Oberverwaltungsgericht führt in den Entscheidungsgründen etwa aus: Allerdings könne daraus, daß in Preußen keine gesetzlichen Bestimmungen über die Feuerbestattung beständen, nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß diese verboten sei. Indessen hierauf sei die Polizeiverfügung auch gar nicht gestützt. Sie beruhe vielmehr einerseits auf der Erwägung, daß die Feuerbestattung den kirchlichen Gefühlen widerstrebe, und anderseits, daß sie die staatlichen und anderen in Frage kommenden Interessen nicht genügend berücksichtige. Richtig sei, daß die Feuerbestattung mit den wiederholten Kundgebungen der katholischen sowohl, wie der evangelischen Kirche in Widerspruch stehe und im weiten Maße das Gefühl der Mitglieder dieser Kirchen verletzen könne.

Allein, es sei nicht Aufgabe der Polizei, ein solches Einwirken auf religiöse Gefühle zu verhindern. In die Ordnung der Kirchen selbst greife die Feuerbestattung nicht ein; denn niemand werde gezwungen sich der Feuerbestattung zu unterwerfen. Somit liege für die Polizei kein Anlaß vor, aus kirchlichen und religiösen Gründen einzugreifen. Wohl aber sei sie zum Eingreifen befugt, weil die Feuerbestattung die öffentliche Ordnung störe. In Preußen sei das Begräbniswesen staatlich geregelt; es bedürfe staatlicher Erlaubnis zur Anlegung von Friedhöfen. Auch sonst fänden sich gesetzliche Bestimmungen die sich damit befaßten. Das Oberverwaltungsgericht führte die Strafprozeßordnung, das Strafgesetzbuch und das Personenstandsgesetz an. Alle diese Bestimmungen hätten aber die Beerdigung zur Voraussetzung. Daher seien sie aufzufassen als Darlegungen desjenigen Standpunktes, den der Staat dem Leichenwesen gegenüber einnimmt. Besonderes Gewicht legte das Oberverwaltungsgericht dem § 87 der Strafprozeßordnung bei, der von der Leichenschau im Interesse der Strafrechtspflege handelt und die Exhumierung einer bereits beerdigten Leiche gestattet. Durch die Feuerbestattung werde ein wichtiges Mittel zur Feststellung von Verbrechen der Strafrechtspflege entzogen.

Vom Fürsten zu Eulenburg.

Fürst Eulenburg, dessen Schicksal schon heute allen Eingeweihten nicht mehr zweifelhaft ist, da das Belastungsmaterial gegen ihn ungeheure Dimensionen angenommen hat, fühlt sich, wie die „N. G. C." zuverlässig hört, in der Untersuchungshaft nicht behaglich genug. Er hat Klage darüber geführt, daß man ihn einschließt, weil seine Bewegungsfreiheit dadurch gehemmt werde. Außerdem erklärte der Fürst, daß ihn der große Straßenlärm, den er von seiner idyllischen Ruhe auf Schloß Liebenberg nicht gewohnt sei, sehr belästige. Bisher haben diese Beschwerden des verwöhnten Fürsten indessen eine Aenderung in seiner Behandlung nicht herbeizuführen vermocht. Die Kommissionsvernehmungen in Liebenberg haben übrigens erstaunliche Dinge über Spiritismus, Gesundbeterei und Weissagungen zutage gefördert. Die Einzelheiten hiervon werden noch geheim gehalten. Große Rührigkeit sollen zurzeit gewisse Vertrauensleute des meineidigen Fürsten entfalten, indem sie bestrebt sind, Freunde und Bekannte des Liebenberger Hauses für eine Auffassung der Situation zu gewinnen, die für den Fürsten wesentlich günstiger wäre, als die tatsächliche.

Die Dienstag vorgenommene Haussuchung im Schlosse Liebenberg dauerte bis nachmittags und erstreckte sich auch auf die Räume und Behältnisse des Haushofmeisters. Einige Briefschaften wurden beschlagnahmt und dem Untersuchungsrichter zugesandt. Der Schreibtischschlüssel Eulenburgs war nicht vom Fürsten, sondern vom Untersuchungsrichter, in dessen Auftrage die Haussuchung erfolgte, zur Verfügung gestellt, der ihn schon bei der ersten Durchsuchung dem Fürsten abgenommen hatte.

Das Hohkönigsburg-Echo in Frankreich.

Zu den Festlichkeiten auf der Hohkönigsburg melden Pariser Zeitungen, es habe bittere Enttäuschung erregt, daß der Kaiser in seiner Rede nichts von der Selbstverwaltung sagte, während in Straßburg alle Welt eine Kundgebung dankbar erwartet hat. Man könne aus den Worten Wilhelms des Zweiten die Lehre ziehen, daß alle sentimentalen Phantasien von Versöhnung aufzugeben seien. Der Kaiser hätte die naiven Kombinationen zerstört, denen sich einige hingegeben hätten. Bourdon vom „Figaro" und andere finden die Rede, die „mit harter Stimme im Kommandoton" verlesen worden, ziemlich ausdruckslos.

Von der Persönlichkeit des Kaisers gibt Bourdon folgende Schilderung: Der Kaiser hat einen erstaunlich scharfen, lebhaften Blick, strenge Züge; der Schnurrbart, den er jetzt kurz und leicht nach oben gedreht trägt, gibt dem Antlitz einen Ausdruck von Eleganz. Der Kaiser zeigt rasche entschiedene Bewegungen, beinahe übermütigen Humor. Er spricht hier einen an, klopft dort einem andern auf die Schulter, beugt sich nieder, als flüstere er einer Dame ein Geheimnis ins Ohr, lacht dann wieder laut heraus, wobei er schöne Zähne zeigt. Er interessiert sich für alles, fragt nach allem, will alles wissen, alles anfassen und es fehlte nicht viel daran, daß er selber eine Feldschlange abgefeuert hätte, die in einer Mauernische stand.

Verwunderlich erscheint den Franzosen der Eifer, mit dem nicht nur Künstler und Studenten, sondern auch hohe Beamte und würdige Bürger sich in bunte Kostüme gesteckt haben. Ebenso verwunderlich sei die Art, wie im Inneren des Schlosses das alte Aussehen der Treppen und Flure künstlich erzeugt wurde. Es fehlte nur noch, sagt Bourdon, daß der Baumeister ein paar Löcher in die Decken schlug oder einige Dielen künstlich durchbrechen ließ. Mit großem Lob aber wird die innere Ausstattung mit alten Möbeln bedacht, die mit ungewöhnlichem Geschmack und Wissen durchgeführt sei.

Eine Besprechung mit den Gesandten Mulay Hafids.

Die Gesandten Muley Hafids, zwei würdevolle, hochgebildete Vertreter der arabischen Kultur, hielten mit Herren, die an der Entwickelung der Dinge in Marokko ein nationales Interesse haben, lange Besprechungen ab. Verschiedene Berliner Blätter bringen das Ergebnis dieser Besprechungen, die in Form von Frage und Antwort erfolgen. . . . . „Welches ist der Zweck Ihrer Mission", wurde gefragt. „Wir wollen den Deutschen Kaiser bitten, daß Marokko unabhängig bleibe, wie er das am 30. März 1905 in Tanger zu unserer großen Freude verkündet hat, aus eigenem Munde. Alle Marokkaner lieben und verehren den Deutschen Kaiser und sind dem deutschen Volke freundlich gesinnt. Wir wollen auch gern dem deutschen Publikum erklären, daß wir mit den Deutschen in Marokko ein sehr gutes Verhältnis haben, und daß wir uns freuen würden, wenn noch mehr Deutsche nach Marokko kommen würden, und uns helfen, von der großartigen Technik Nutzen zu ziehen und großartige Unternehmungen zu machen zum Besten des marokkanischen Volkes. Abdul Asis ist ein Freund der Franzosen, Muley Hafid ist ein Freund aller Europäer, nicht nur einer einzelnen Nation. Das hat er in Marrakesch gezeigt, wo er alle Europäer sicher an die Küste geleitet hat". Auf die weiteren Fragen: „Wird Muley Hafid, wenn er als Sultan anerkannt wird, für die Sicherheit aller Europäer bürgen können, und wird er das Land dem Fortschritt europäischer Kultur öffnen," erwiderten die Gesandten: „Muley Hafid wird es sich angelegen sein lassen, für die Sicherheit aller Europäer zu sorgen, damit nicht wieder solche Dinge geschehen können, wie in Casablanca, die ein Unglück für Marokko wären. Muley Hafid wird das Land allen Europäern öffnen, daß sie alle gleiche Rechte haben. Muley Hafid wird der Sultan der Kultur und des Fortschritts sein. Er wird gern die Hilfe der Europäer in Anspruch nehmen, um Wege, Brücken und Eisenbahnen zu bauen; er wird Bergwerke eröffnen, er wird Industrie und Handel pflegen. Muley Hafid würde sich freuen, wenn Deutschland und die anderen Mächte ihm helfen würden, das marokkanische Volk auf die Höhe europäischer Kultur und Sitte zu führen. Jetzt ist es unerläßlich, daß die Franzosen ihre Truppen aus Marokko zurückführen, sonst wird sich das Volk niemals beruhigen. Muley Hafid würde sich freuen, wenn Deutschland auf die übrigen Algecirasmächte einwirken würde, daß Frankreich seine Truppen möglichst bald aus Marokko zurückzieht. Die Sühne, die Frankreich dem unglücklichen marokkanischen Volke für die Ermordung dreier französischer Arbeiter auferlegt hat, ist zu groß. Für drei französische Arbeiter sind viele Tausende von Marokkanern, darunter viele Frauen und Kinder, hingemordet worden. Eine ganze Stadt ist bombardiert und zerstört worden; das Hinterland ist verwüstet. Viele Gehöfte der Landbewohner sind in Trümmer und Asche gelegt, darunter viele deutscher Schutzgenossen. Das ist zu viel. Möchte Deutschland helfen, daß das Unglück von Marokko wieder abgewendet wird".

Lehrer-Aufbesserung — mit der Bremse.

In neuen Lehrerbesoldungsgesetz sollen vier Gehaltsklassen geschaffen werden: 1. Schulverbände bis zu 5000 Einwohnern — Grundgehalt für Lehrer 1350 Mark, für Lehrerinnen 1050 Mark; 2. Schulverbände mit 5001 bis 10 000 Einwohnern — Grundgehalt 1350 bis 1400 Mark bezw. 1050 bis 1150 Mark; 3. 10 001 bis 40 000 Einwohnern — Grundgehalt 1400 bis 1450 Mark bezw. 1100 bis 1150 Mk.; 4. über 40 000 Einwohner — Grundgehalt 1450 bis 1650 Mark bezw. 1150 bis 1350 Mark. Die Erhöhung des Grundgehalts der 4. Klasse über 1650 Mark hinaus soll der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen und, falls sie die Einheitlichkeit der Grundgehälter in einer sachlichen unbegründeten Weise stört, abgelehnt werden, wogegen die Schulverbände beim Provinzialrat, die Stadt Berlin beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde einlegen können. Die Bremse soll also bestehen bleiben!

Bei den Alterszulagen soll es bezüglich der Erhöhungen in der 4. Klasse ebenso gehalten werden. Als Sätze sind vorgesehen für Lehrer 150 Mark, 150 bis 180 Mark, 180 bis 200 Mark, 200 bis 250 Mark, für Lehrerinnen 120 Mark, 120 bis 130 Mark, 130 bis 140 Mark, 140 bis 150 Mark. Die Zulagen sollen wie bisher neun mal und alle drei Jahre gewährt werden.

Fraglich bleibt, ob die Regierung sich entschließen wird, entsprechend den Beschlüssen der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses, statt obiger Gehaltsklassen ein einheitliches Grundgehalt für Stadt und Land einzuführen.

Deutscher Privatbeamten-Verein.

In Stralsund tagte die sehr stark besuchte Vertreterversammlung des Bezirksverbandes V des Deutschen Privatbeamten-Vereins (Hauptverwaltung Magdeburg). Anwesend waren u. a. Vertreter aus den Städten: Berlin, Brandenburg, Charlottenburg, Driesen, Eberswalde, Frankfurt a. O., Guben, Kottbus, Pankow, Potsdam, Rostock, Stargard, Steglitz, Stettin und Wilmersdorf-Schöneberg. Nach den vorgelegten Geschäftsberichten haben die Institutionen des Vereins auch im vergangenen Jahre äußerst günstig abgeschlossen. An Unterstützungen usw. wurden im Jahre 1907 gewährt 20 400,14 Mk., insgesamt bisher 270 310,21 Mk. Das Vermögen der Waisenstiftung betrug 149 781,21 Mk., und insgesamt verwaltete der Verein am Schlusse des Geschäftsjahrs ein Vermögen v. 12,181,327,25 Mk., wobei die Vermögensbestände der Zweigvereine nicht mit eingerechnet sind. Der Gewinn betrug in der Pensionskasse 213 920,73 Mk., in der Witwenkasse 73 417,76 Mk. und in der Begräbniskasse 56 821,54 Mk. Der Verein beabsichtigt demnächst, auch eine Waisenkasse ins Leben zu rufen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie für eine möglichst baldige und klare Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften zu der Frage der staatlichen Regelung der Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten ausspricht. Es wird die Ansicht vertreten, daß die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung den Privatbeamten nur ein Existenzminimum als Rentenausmaß bieten kann und daß zur Erreichung ausreichender und angemessener Renteneffekte die Beteiligung an privaten Versorgungskassen nach wie vor unumgänglich notwendig ist. Mit allem Nachdruck wird daher die prinzipielle Anordnung bestehender privater Versorgungskassen als Ersatzinstitut für die zukünftige staatliche Pensionskasse gefordert, unter der Voraussetzung, daß die privaten Kassen der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellt sind und zu nicht höheren Prämiensätzen gleiche Renteneffekte wie die staatliche Versicherung bieten.

Die wichtigsten Bestimmungen für die Landtagswahl.

Bei der Bedeutung, die die Wahlen für Preußen haben, ist es angebracht, auf die wichtigsten Bestimmungen des Wahlverfahrens hinzuweisen, damit nicht etwa einer oder der andere der Wähler aus Unkenntnis des Wahlmodus es versäume, von seinem Recht als Staatsbürger Gebrauch zu machen.

Die Wahl zum Abgeordnetenhause ist eine indirekte, d. h. die Urwähler wählen zunächst die Wahlmänner und in einem besonderen Wahlgange die Wahlmänner den Abgeordneten. Urwähler, d. h. wahlberechtigt ist jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat, 6 Monate in der Gemeinde wohnt und nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält. Voraussetzung ist, daß der Name in der Wählerliste steht und daß der Betreffende die preußische Staatsangehörigkeit besitzt. Die Steuerzahlung hat mit der Wahlberechtigung nichts zu tun. Jeder ist Wähler, auch ohne daß er irgend welche Staats- oder Gemeindesteuern bezahlt. Nur bei der Einteilung der Wähler in die drei Abteilungen spielt die Höhe der gezahlten Steuer eine Rolle. Als der Tag der diesmaligen Wahlmännerwahlen ist vom Minister des Innern der 3. Juni festgesetzt worden. Nach den bisher gültigen Wahlreglement war nur die Terminswahl zulässig, d. h. sämtliche Wähler einer Klasse des ganzen Urwahlbezirks mußten zu einer festgesetzten Zeit im Wahllokal anwesend sein. Das hat zu mancherlei Mißständen geführt. Deswegen ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1906 außer der Terminswahl auch die sogenannte Fristwahl (in der Stadt Hörde auch gestattet) vorgesehen. Das Verfahren bei der Fristwahl ist so, daß jeder Wähler, der zur festgesetzten Wahlzeit das Wahllokal betritt, ohne Namensaufruf an den Wahltisch herantreten und nach Angabe seines Namens und seiner Wohnung den Namen seines Wahlmannes nennen darf. Nach Ablauf der festgesetzten Abstimmungsfrist dürfen natürlich keine Stimmen mehr angenommen werden.

Jede Abteilung oder Klasse wählt ihre Wahlmänner besonders. Bei der Terminswahlt wählt die 3. Klasse immer zuerst, die erste zuletzt, bei der Fristwahl besteht jedoch kein Zwang. Die Wahlmänner werden in jeder Abteilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Wahlbezirkes, ohne Rücksicht auf die Abteilung, der er angehört, gewählt. Jeder Urwähler kann also in jeder Klasse seines Urwahlbezirks als Wahlmann gewählt werden. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ergibt sich eine absolute Mehrheit nicht, so muß eine Stichwahl stattfinden. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so hat der Wähler sämtliche Namen am Wahltisch zu nennen. Ungültig sind die Wahlstimmen, welche auf andere als die wählbaren Personen entfallen. Es ist sehr wichtig, daß die Wähler sich genau über die Namen der Wahlmänner unterrichten. Besonders zu beachten ist, daß der Name des Abgeordnetenkandidaten nicht mit dem des Wahlmannes verwechselt werden darf. Alle für den Abgeordneten bei der Urwahl abgegebenen Stimmen sind ungültig. Empfehlenswert ist es auch, daß die Wähler sich mit einer Legitimation versehen. Wer Steuern zahlt, nimmt am zweckmäßigsten den Steuerzettel mit. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermin anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen nach Anzeige ihrer Wahl erklären, ob sie diese annehmen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen, über die jeder Wähler unterrichtet sein muß. Die Wahlmänner treten dann am 16. Juni zur Wahl der Abgeordneten zusammen. Hier wählt jeder Wahlmann soviel Abgeordnete, wie in dem betreffenden Wahlkreise zu wählen sind.

Deutschland.

— **Staatssekretär Dernburg** trat Sonnabend die Ausreise von Southampton auf dem Dampfer „Kenilworth" der Union Castle Line nach Kapstadt an.

— **König Leopold** von Belgien empfing Sonnabend den Besuch des Reichskanzlers Fürsten Bülow.

— **Der frühere Bezirksamtmann** von Atakpame (Togo) Geo A. Schmidt, ist wieder in den Reichsdienst zurückgetreten und wird in der nächsten Zeit wieder einen Außenposten — voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika — erhalten.

— **(Deutsche Bürgermeister in London.)** Heute wird eine Anzahl süddeutscher Bürgermeister zur Besichtigung der Stadt und ihrer Einrichtungen in London eintreffen, wo sie von Lord Ladon, dem Präsidenten der British Municipal Society im Oberhause, empfangen werden. Der Premier, der Kriegsminister Haldane und Mr. Harvourt werden anwesend sein. Mr. Haldane wird bei dieser Gelegenheit eine Ansprache in deutscher Sprache halten. Abends findet ein Bankett im Royal-Hotel statt, bei welchem Sir John Gort den Vorsitz führt. Am Mittwoch folgen die deutschen Gäste einer Einladung des Königs Eduard zum Frühstück, am Sonnabend hält der König einen anderen Empfang, zu dem die deutschen Bürgermeister gleichfalls geladen werden. Den Aufenthalt der Bürgermeister in der englischen Metropole wird ein Bankett beim Lordmayor im Mansion House beschließen.

— **(Zur Aenderung der Fahrkartensteuer.)** Wie der badische Abg. Wilckens in seinem gedruckten Bericht über den Spezialbericht der Verkehrsanstalten mitteilt, sind die deutschen Staatsbahnverwaltungen, von der Annahme ausgehend, daß noch in der jüngst beendigten Reichstagssession an eine Aenderung des Fahrkartensteuergesetzes herangegangen werden würde, wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Erörterungen eingetreten. Es steht fest, daß die Erhebungen und die Berechnungen der Fahrkartensteuer für die Eisenbahn erhebliche Kosten und Schwierigkeiten mit sich gebracht haben, für die sie keinen Ersatz erhalten. Bekanntlich hat die Steuer im Gegenteil infolge der durch sie hervorgerufenen Abwanderung von Reisenden aus den höheren in die niederen Klassen das finanzielle Ergebnis der Eisenbahnen aus dem Personenverkehr erheblich beeinträchtigt. Nach den von einigen Eisenbahnverwaltungen angestellten Ermittlungen läßt sich annehmen, daß der durch die Steuer für die Eisenbahnen eingetretene Ausfall ungefähr so hoch ist wie der Steuerertrag. Vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung aus wäre daher die völlige Aufhebung der Steuer sehr zu begrüßen. Wenn dies aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs nicht angängig sein sollte, wird von der Eisenbahnverwaltung eine Aenderung der Steuer angestrebt, welche die erwähnten Mängel soweit irgend möglich vermeidet. — So wird der „Köln. Ztg." geschrieben. Wir unsrerseits betonen, daß auch vom Standpunkt der Reichsfinanzen aus die Fahrkartensteuer so wenig einträglich ist, daß ihre Reform nichts nützen kann, zumal da dann die die Eisenbahneinnahmen schädigenden Momente zum wesentlichen Teil immer noch bestehen bleiben. Die völlige Aufhebung der Steuer liegt daher auch im Interesse des Reichs.

— **Die neue Felduniform** der Leibgardehusaren, die von Teilen der Regimenter probeweise getragen werden soll, ist, nach den „Berl. Neuest. Nachr.", am Dienstag zum ersten Male von zwei Zügen angelegt worden. Diese neue Uniform darf nur im Außendienste getragen werden. Es sei hervorgehoben, daß an die Stelle der Attila eine graue Litewka getreten ist, die mit dunkelgrau gehaltenen Husarenschnüren und silberweißen Knöpfen besetzt ist. An die Stelle des Kavalleriesäbels wird das kurze Seitengewehr in einem braunen Ueberschnallkoppel treten, an der auch die Patronentasche befestigt wird. Die Stiefel sind in ähnlichfarbenem Leder gehalten.

— **Mit dem Arbeitskammergesetzentwurf** beschäftigte sich die Generalversammlung des Zechenverbandes in Essen. Nach einer eingehenden Schilderung der Erfahrungen, die man im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk mit den Arbeiterausschüssen und den Berg-Gewerbegerichten gemacht hat, und nach einer Kritik der letzten Vorgänge im Knappschaftsverein zu Bochum kam der Referent Bergassessor von Löwenstein zu dem Ergebnis, daß Körperschaften, wie sie der neue Gesetzentwurf vorsieht, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht den Nutzen nicht stiften, den die Allerhöchste Botschaft vom 4. Februar 1890 erhofft. Wenn man aber glaube, daß es an der Zeit sei, wiederum ein Stück sozialer Arbeit zu verrichten, wozu im Hinblick auf die vorhandenen paritätischen Institute kein Grund vorliege, dann solle man wenigstens ganze Arbeit machen und auch den Arbeitern die von ihnen gewünschten Arbeiterkammern geben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Die Huldigung der Schulkinder.)** Der nächste Huldigungsakt für Kaiser Franz Joseph anläßlich seines Regierungsjubiläums ist die Beglückwünschung durch die Schuljugend. Am 25. Mai werden 80 000 Schulkinder in den frühen Morgenstunden aus allen Bezirken den Marsch nach dem Schönbrunner Schlosse antreten und sich rings um das weite Gebäude gruppieren. Bürgermeister Dr. Lueger wird namens der Kinder eine Ansprache an den Kaiser richten. — Die 80 000 Kinder müssen zu dieser Huldigung in qualvollem Gedränge 5 volle Stunden lang auf den Beinen sein und vielleicht ständig den Sonnenstrahlen ausgesetzt.

— **(Studentenkrawalle.)** Vor der Grazer Universität kam es zu einer Schlägerei. Anläßlich der Doktorpromotion eines katholischen Studenten erschien der christlich-soziale Abgeordnete Hagenhofer mit etwa 150 Bauern, denen die deutschnationale Studentenschaft den Eintritt in die Universität verwehrte. Erst die Polizei machte dem Zusammenstoß ein Ende. Die Promotion wurde abgesagt. — Auch in Wien provozierten 300 farbentragende klerikale Studenten in Begleitung christlich-sozialer Abgeordneter vor der Universität durch tätliche Angriffe die freiheitlichen deutschen Studenten, denen sich die Italiener und Slawen anschlossen. In den benachbarten Straßen kam es trotz eines großen Polizeiaufgebotes zu zahlreichen Prügeleien, so daß der Straßenbahnverkehr unterbrochen werden mußte.

Frankreich.

— **Große Schwierigkeiten** erwachsen den Franzosen in Mauretanien, jenem unter französischer Oberherrschaft stehenden Gebiet der westlichen Sahara, dessen Bevölkerung, von Marokko her beeinflußt, sich empört und vor kurzem eine Abteilung französischer Eingeborenentruppen niedergemetzelt hat. 15 000 mit Mausergewehren und Geschützen ausgerüstete Mauren sollen im Felde stehen, bereit, das Hauptquartier des Obersten Gourand anzugreifen. Der eben vom Senegal zurückkehrende Deputierte Copot schildert die Lage im Adrargebiete als bedenklich.

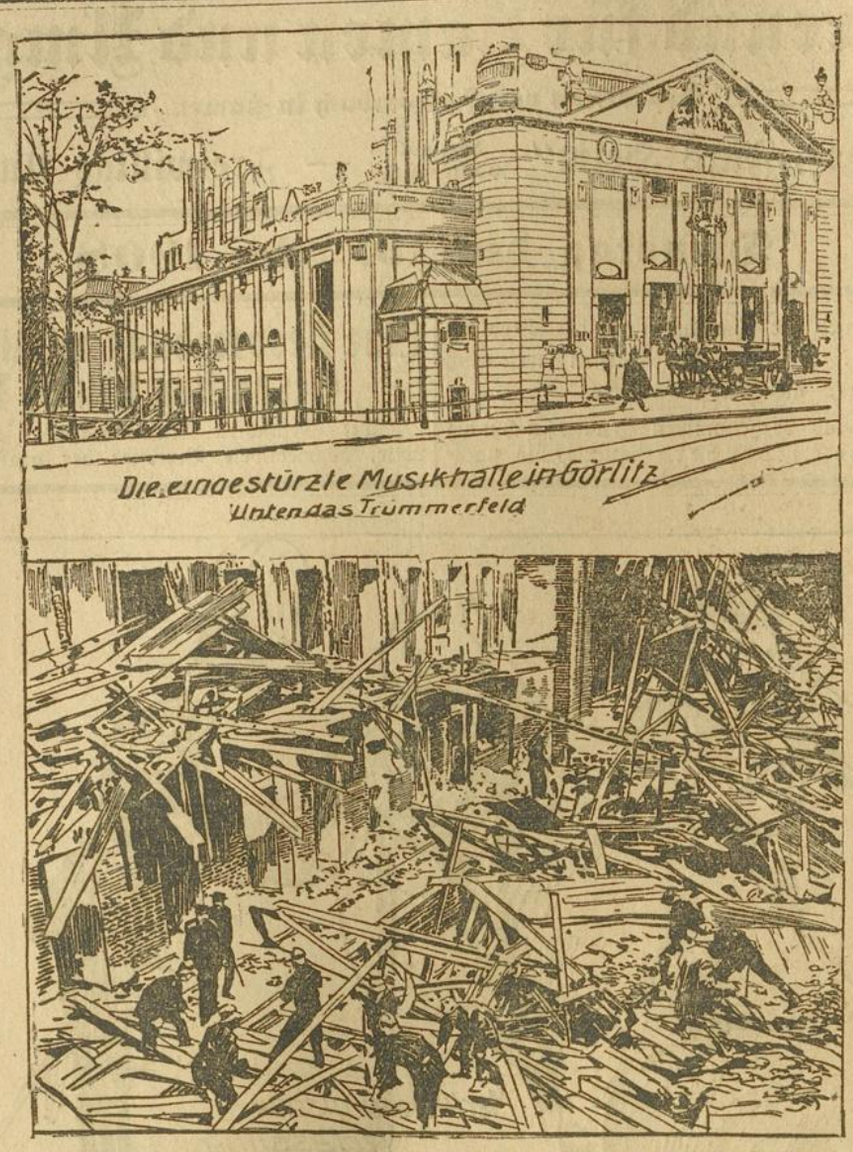

Marokko.

— **Der französische Eroberungszug** in Südmarokko geht nicht so leicht von statten, da die Marokkaner dem Eindringen der Franzosen einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Aus Algier ist folgende amtliche Depesche in Paris eingegangen: General Vigy stieß am 13. Mai nachmittags, 10 Kilometer von Bu-Denib entfernt, auf die Harka des Mulay Lassen. Es entspann sich ein heftiger Kampf, der bis zur Nacht währte, namentlich in dem Palmenhain von Beni-Uzian, den die Marokkaner nach energischem Widerstande infolge eines vereinigten Infanterie-, Artillerie- und Kavallerieangriffs räumen mußten. Am folgenden Tage griff Vigy Bu-Denib den Ausgangspunkt der Harka an, und brachte den Marokkanern beträchtliche Verluste bei. Die französischen Truppen, die sich bewunderungswürdig hielten, hatten 13 Tote, darunter 3 Offiziere, und 65 Verwundete. — Daß die Franzosen infolge ihrer überlegenen Bewaffnung schließlich siegten, kann nicht verwundern, aber schon ihre verhältnismäßig erheblichen Verluste lassen darauf schließen, daß es sich hier um keinen militärischen Spaziergang handelt.

— **General Lyautey** wurde zum Oberkommissar der französischen Regierung im Gebiet der algerisch-marokkanischen Grenze ernannt.

Westfalen u. Rheinland.

Haspe, 18. Mai. **Hier stürzte** das 2jährige Kind der Eheleute Wisneswski in den Hammergraben und ertrank. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Lüdenscheid, 18. Mai. **(Vom Felsblock erschlagen.)** Am Hammerhauser Tunnelabbruch auf der Bahnstrecke Brügge-Hagen durchschlug ein beim Sprengen losgelöstes Felsstück das Dach der Baracke. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer schwer verwundet dem Lüdenscheider Krankenhause zugeführt.

Essen, 17. Mai. **Die elektrische Straßenbahn** überfuhr bei Rellinghausen den Wegearbeiter Schneider. Er war sofort tot. Schneider hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern.

Duisburg, 18. Mai. **Die zweite Strafkammer** des hiesigen Landgerichts verurteilte den Reisenden Hermann Brenner aus Duisburg-Ruhrort, der nach seinem eigenen Geständnis als Angestellter der Großschlächterei Löckenhoff daselbst 3836 Mark veruntreut hatte, unter Zubilligung von mildernden Umständen zu drei Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von sechs Wochen.

Düsseldorf, 18. Mai. **(Verschiedenes.)** Im benachbarten Rath fand der 10jährige Sohn eines Fabrikarbeiters die Patrone einer Flobertbüchse. Beim Spielen explodierte die Patrone und riß dem Knaben die halbe Hand weg. — Ein wegen Diebstahls eingesperrter Arbeiter erhängte sich in der Freitag Nacht im Polizeigewahrsam. — Bei der Schienenauswechselung der rheinischen Bahngesellschaft wurde Samstag vormittag an der Ecke Breite- und Benratherstr. ein italienischer Arbeiter von einer Eisenbahnschiene, die ihm auf die Brust fiel, totgedrückt.

Kleve, 18. Mai. **Die Strafkammer** verurteilte den Lehrer Konrad Elseng, der in den Jahren 1905—1908 zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen und unzüchtige Handlungen an Schulkindern vorgenommen hat, zu zwei Jahren Gefängnis.

Baumeister Bernh. Sehring,
der Erbauer der Musikhalle in Görlitz.

Aus aller Welt.

— **Der Streik** der Wiener Studentenschaft scheint beigelegt zu sein. Der akademische Senat der Universität hat folgende Kundgebung einstimmig beschlossen: „An die Studierenden! Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Studentenschaft vor Streik und Demonstrationen auf das eindringlichste zu warnen. Für so weitgehende Schritte fehlen die Voraussetzungen, da eine Maßregelung des Professors Wahrmund wegen seiner politischen und religiösen Ueberzeugung und der Aeußerung darüber, nicht stattgefunden hat. Der Senat gibt der Studentenschaft die feierliche Versicherung, daß, wenn eine außerhalb der Universität stehende Macht einen Professor wegen seiner religiösen wissenschaftlichen oder politischen Ueberzeugung in seinem Lehramte behindern würde, wir, der Rektor und der Senat der Wiener Universität, die ersten sein werden, welche dagegen zur Abwehr schreiten."

— **Ueber ein Familiendrama** berichtet die „Weserztg." aus Mannheim. Ein Sohn des Majors a. D. Bauer in Lichtenthal bei Baden-Baden hatte sich mit der Tochter eines Eisenbahnangestellten heimlich verlobt. Der Vater verweigerte die Einwilligung zu dieser Verbindung und entzog dem 23 Jahre alten Sohne, als dieser sich weigerte, die Verbindung zu lösen, den monatlichen Zuschuß. Der Sohn ließ darauf den Vater durch einen Rechtsanwalt mahnen. Aufs äußerste empört, lud der Major hierauf seinen Sohn zu einer Auseinandersetzung nach Lichtenthal. Als der Sohn hier auf seiner Weigerung bestand, gab der Vater auf den Sohn drei Schüsse ab, wovon zwei trafen. In der Meinung, er habe seinen Sohn erschossen, ergriff der Major einen Militärkarabiner und schoß sich eine Kugel durch den Kopf, die den sofortigen Tod herbeiführte.

— **Sich selbst gerichtet** hat der Mörder Haas aus Cleveland, der, wie wir seinerzeit berichteten, Weihnachten die Frau Krütze aus Kamenz in der Nähe von Bremen getötet hatte. Die Leiche der Ermordeten war in einem zugefrorenen Graben beim Bürgerpark gefunden worden. Haas wurde mit einem Lloyddampfer von Brasilien nach Europa transportiert und in Antwerpen an Bord des Dampfers von bremischen Kriminalbeamten vernommen. In der Nacht darauf erhängte er sich an einem Strick, den er aus seiner Bettdecke angefertigt hatte. Die Leiche wurde in Bremerhaven gelandet.

— **In Kalkutta explodierte** eine Bombe, die auf dem Straßenbahngeleise lag, als ein Wagen über sie fuhr, vier Personen wurden verwundet, darunter eine schwer. Die Bombe war kurz vorher auf die Schienen gelegt worden und offenbar für einen mit Europäern besetzten Wagen bestimmt. In den letzten Tagen waren zahlreiche Flugblätter verbreitet worden in Straßenbahnen in Wagen erster Klasse oder in solchen Wagen zu fahren, die nur für Europäer bestimmt seien.

— **In Thorn** stürzten 2 Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren beim Spielen in die Weichsel. Beide ertranken.

— **Ein Sergeant** der 11. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 161 versuchte sich in der Weichsel zu ertränken, die Widerbelebungsversuche, die nach der durch Schiffer erfolgten Rettung waren, hatten Erfolg. Ueber die Ursache des Selbstmordes ist Genaues noch nicht bekannt.

— **Durch Gas,** welches dem abgerutschtem Schlauche des Gaskochers entströmte, wurden in Weißwasser die 35jährige Frau und die 15jährige Tochter des Lokomotivführers Pittal erstickt.

— **Umfangreiche Diebstähle** von Militäreffekten wurden bei der Revision der Kammer der 12. Kompagnie des Infanterieregiments 21 in Thorn entdeckt. Es fehlten Stiefel und Mäntel in größeren Posten. Die Sachen wurden bei einigen Taxameterkutschern aufgefunden, die behaupten, sie von einem Unbekannten gekauft zu haben.

— **Beim Reinigen** einer Senkgrube in Warschau stürzten 4 Arbeiter von den Gasen betäubt in die Tiefe. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte nur die Leichen bergen.

— **Ein Lustmord** ist in Weinheim begangen worden. Dort wurde ein vierjähriger Knabe mit durch Gras verstopftem Munde und aufgeschlitztem Leib aufgefunden.

— **Der wegen des Mordes** an dem Gymnasiasten Winter in Konitz verhaftete Knecht Johann Richter kommt nach dem „Berl. Lok.-Anz." als Täter oder Mittäter nicht in Frage. Seine Aussagen beziehen sich nur auf andere Personen. Die Verhaftung wird aufrecht erhalten.

— **Die Staatsanwaltschaft zu Hamburg** beschlagnahmte mehrere Tausend Flaschen des Fleischsafts Puro, nachdem festgestellt ist, daß sein Gehalt den Ankündigungen nicht entspricht.